

## Inhaltsverzeichnis

### A – Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2012 .....	2
2. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel .....	2
3. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 03/11 „Gutshof Rathausstraße“ .....	5
4. Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 08/97 „Schleuse Paretz“ 2. Änderung .....	6
5. Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“ .....	7
6. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 06/11 „Werdersche Straße Süd“ .....	8
7. Bekanntmachung der 1. Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 02/12 „Am Zachower Berg“ .....	9
8. Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Ketzin/Havel für den Parkplatz in der Werderdammstraße, OL Paretz .....	11
9. 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Begegnungsstätten in der Stadt Ketzin/Havel .....	12
10. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zu den Steuerbescheiden 2012 .....	14
11. Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner .....	14
12. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes .....	15
13. Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zur Schulanmeldung .....	15
14. Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel .....	15
15. Pächtergemeinschaft Falkenrehde – Information .....	16

#### Ende des amtlichen Teils

### B – Nichtamtlicher Teil

#### Lokalnachrichten / Informationen

16. Leitbild der Stadt Ketzin/Havel – Bürgerbefragung 2012 .....	17
17. Sitzungstermine der Stadt Ketzin/Havel .....	19
18. Grußwort des Bürgermeisters zum Weihnachtsfest .....	20
19. Informationen aus der Stadtverwaltung .....	21
20. Schwimmen lernen – Leben retten .....	22
21. Eisregeln beachten ! .....	22
22. Weihnachtsturnier 2012 für Badminton-Freizeitspieler .....	22
23. Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien! .....	23
24. Herbststimmung in der Kita Zachow .....	23
25. Informationen des Seniorenrates Ketzin/Havel .....	24
26. Informationen aus dem „Haus der Begegnung“ .....	24
27. Runde Altersjubiläen vom 1. November bis 31. Dezember 2012 .....	25
28. Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde .....	27
29. Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinde .....	27
30. Weihnachtsmarkt am 01. Dezember 2012 in Ketzin/Havel .....	27
31. Die Sternensinger kommen .....	28
32. Blasorchester Ketzin/Havel e.V. ....	28
33. Feuerwehrball 2012 .....	29
34. Hort „Havelfrüchtchen“ sagt „Danke“ .....	30

## Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2012 gefasst:

Beschluss zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines elektronischen Personenstandsregister mit der Stadt Cottbus

**Beschluss-Nr.: 380-38/2012**

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden des Bebauungsplanes 05/11 „Werdersche Biegung“

**Beschluss-Nr.: 381-38/2012**

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag des Bebauungsplanes 05/11 „Werdersche Biegung“

**Beschluss-Nr.: 382-38/2012**

Beschluss zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 05/11 „Werdersche Biegung“

**Beschluss-Nr.: 383-38/2012**

Beschluss zur Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und zur Erweiterung des Geltungsbereiches B-Plan 06/11 „Werdersche Straße Süd“

**Beschluss-Nr.: 384-38/2012**

Beschluss zur 2. Änderung des B-Planes „Pappelhain-Schumacherstraße“

**Beschluss-Nr.: 385-38/2012**

Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Ketzin/Havel für den Parkplatz in der Werderdammstraße, OL Paretz

**Beschluss-Nr.: 386-38/2012**

Beschluss zur Feuerwehrgebührensatzung

**Beschluss-Nr.: 387-38/2012**

Beschluss zur 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Begegnungsstätten in der Stadt Ketzin/Havel und ihren Ortsteilen

**Beschluss-Nr.: 388-38/2012**

Beschluss zur Erweiterung des Stellenplanes der Stadt Ketzin/Havel zum 01.01.2013

**Beschluss-Nr.: 389-38/2012**

Beschluss zum Verkauf des Grundstücks in Ketzin/Havel, Friedrich-Ludwig-Jahn Weg 20, Flur 1, Flurstück 948 teilweise mit einer Größe von ca. 400 m<sup>2</sup>

**Beschluss-Nr.: 390-38/2012**

Beschluss zum Verkauf der Etziner Dorfstraße 48, Gemarkung Etzin, Flur 3, Flurstück 223 mit einer Größe von 2581 m<sup>2</sup>

**Beschluss-Nr.: 391-38/2012**

Beschluss zum Verkauf des Grundstückes in Ketzin/Havel, Rathausstraße 3, Flur 1, Flurstück 448/1 mit einer Größe von 1.060 m<sup>2</sup>

**Beschluss-Nr.: 392-38/2012**

Beschluss zur Änderung Gesellschaftervertrag GWV Ketzin

**Beschluss-Nr.: 393-38/2012**

gez. Bernd Lück

Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 19.11.2012 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ketzin/Havel, den 19.11.2012

gez. Bernd Lück

Bürgermeister

### Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. 117, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12, Nr. 01, ber. GVBl. I/12 Nr. 7) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09, S. 160) sowie mit dem § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S.197) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 206) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer öffentlichen Sitzung am 19. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Grundsätze**

- (1) Die Stadt Ketzin/Havel unterhält nach § 3 Abs. 1 BrbBKG zur Erfüllung der Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr. Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.
- (2) Die Einsätze der Feuerwehr sind im Rahmen ihrer Aufgaben nach Abs. 1
- a) unentgeltlich,
  - b) kostenersatzpflichtig, wenn
    1. die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde,
    2. die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
    3. die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
    4. ein Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG (Brandsicherheitswache) oder ein Verpflichteter nach § 35 Abs. 1 BbgBKG (Brandwache) verantwortlich ist,
    5. ein Tier geborgen oder gerettet worden ist,
    6. Wasser aus einem Gebäude entfernt wurde,
    7. wider besseres Wissen oder trotz grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert wurde,
    8. eine Brandmeldeanlage einen Fehlalarm ausgelöst hat, wobei der 1. und 2. Fehlalarm einer vollständig neu installierten Anlage nicht berechnet wird.
- (3) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Ketzin/Havel die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Abs. 2 Satz 1 nicht möglich ist.
- (4) Kostenersatz kann gemäß § 45 Abs. 2 BbgBKG verlangt werden für
1. die Durchführung von Brandverhütungsschauen,
  2. den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben.
- (5) Kostenersatz kann gemäß § 45 Abs. 3 BbgBKG verlangt werden, wenn der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt für: Beschaffung, Installation, Erprobung und Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien, soweit diese zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dienen. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen in besagten Anlagen zu erstatten, wenn diese Übungen einen Unfall zum Gegenstand hatten.

- (6) Auf Kostenersatz kann nach § 45 Abs. 4 BbgBKG verzichtet werden, soweit der Kostenersatz im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.
- (7) Für Leistungen der Feuerwehr, die nicht dem Kostenersatz nach § 45 BbgBKG unterliegen, werden Benutzungsgebühren entsprechend der Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

**§ 2****Tätigwerden der Feuerwehr**

- (1) Die Feuerwehr wird in Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen, auf behördliche Anordnung oder auf Antrag tätig.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf eine gebührenpflichtige Tätigkeit der Feuerwehr nach § 1 Abs. 4 dieser Satzung besteht nicht. Über die Art und Anzahl der einzusetzenden Kräfte und Mittel entscheidet der Leiter der Feuerwehr bzw. der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Ermittlung der Kostenhöhe für Leistungen der Feuerwehr nach § 1 Abs. 2, Punkt b sowie Abs. 5 und 5 hat auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Satzung sowie der Kostenerstattungs- und Gebührensätze (Anlage 1 als Bestandteil dieser Satzung) zu erfolgen.

**§ 3****Zahlungspflicht**

- (1) Zahlungspflichtiger ist:
- a) beim Einsatz der Feuerwehr nach § 1 Abs. 2
    - 1) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
    - 2) wer ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
    - 3) wer als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrsichV) oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) entstanden ist,
    - 4) wer als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG (Brandsicherheitswache) oder als Verpflichteter nach § 35 Abs. 1 BbgBKG (Brandwache) verantwortlich ist,
    - 5) wer ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
    - 6) wer Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
    - 7) wer wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat,
    - 8) eine Brandmeldeanlage einen Fehlalarm ausgelöst hat, wobei der 1. und 2. Fehlalarm einer vollständig neu installierten Anlage nicht berechnet wird.
  - b) bei Leistungen nach § 1 Abs. 6 derjenige, für den ein Tätigwerden oder eine Leistung erfolgte.

- (2) Weist jemand nach, dass er die Leistung der Feuerwehr in rechtmäßiger Vertretung eines „Dritten“ beantragt hat, so ist der „Dritte“ Kostenschuldner bzw. Gebührenschuldner.
- (3) Mehrere Kostenschuldner bzw. Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 4

##### Bemessungsgrundlage

- (1) Maßgabe der Kosten- bzw. Gebührenerhebung sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Mittel der Feuerwehr, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.
- (2) Soweit Kostenersatz und Gebühren nach der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet werden (Minuten), gilt als Einsatzzeit bzw. Nutzungsdauer die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Feuerweereinheit und dem Zeitpunkt der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach erfolgter Rückkehr ins Feuerwehrgerätehaus, bei sonstigen Leistungen die tatsächliche Dauer, wenn nicht Festkosten benannt sind. Die zeitliche Erfassung erfolgt mittels Einsatzbericht. Die Kosten-/Gebührensätze für Fahrzeuge, Geräte und Personal sind der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen.
- (3) Für alle Einsätze nach § 1 Abs. 2 b dieser Satzung wird in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von 50 v.H. auf Personalkosten erhoben.
- (4) Wartezeiten, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden berechnet, auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht wurden.
- (5) In den Leistungssätzen der Anlage 1 für Feuerwehrfahrzeuge sind die Kosten für mitgeführte Geräte (mit Ausnahme von Löschmitteln und Verbrauchsmaterialien) enthalten.
- (6) Für notwendig werdende längere Reinigungszeiten werden zusätzliche Gebühren bzw. Kosten erhoben.
- (7) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei freiwilligen Leistungen der Feuerwehr ohne Verschulden der Feuerwehr beschädigt oder vernichtet werden, hat der Gebührenpflichtige Schadenersatz zu leisten.
- (8) Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 1 private Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen beauftragen. Über die Beauftragung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte oder ein durch ihn bevollmächtigter Vertreter der Stadt Ketzin/Havel. Stellvertretend kann der jeweilige Einsatzleiter der Feuerwehr die Beauftragung vornehmen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.

Für die Beauftragung privater Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

#### § 5

##### Fälligkeiten

- (1) Der Kostenersatz bzw. und die Gebühren werden 2 Wochen nach Zugang des Bescheides fällig.
- (2) Für langfristige Leistungen bzw. Nutzung feuerwehrtechnischer Geräte kann ein angemessener Vorschuss verlangt werden.

#### § 6

##### Haftung

Der Kosten- bzw. Gebührenpflichtige haftet der Stadt für alle Personen- und Sachschäden, die er oder die von ihm abhängigen Personen an den Einrichtungen und dem Personal der Feuerwehr schuldhaft verursachen.

#### § 7

##### Vollstreckung

Rückständige Kosten bzw. Gebühren werden gemäß den Bestimmungen des öffentlichen Vollstreckungsrechtes in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.

#### § 8

##### Schlussbestimmungen

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel tritt rückwirkend zum 13.06.2005 in Kraft.

Ketzin/Havel, 19.11.2012

gez. Bernd Lück

gez. Thoralf Palm

#### Kostenerstattung- und Gebührensätze für Leistungen der Feuerwehr nach Anlage 1 § 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel

Lfd. Nr.	Gegenstand/ Einsatzkräfte	Euro/ Minute
		In Verbindung mit der "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel" nach öffentlicher Bekanntmachung
1.	<b>Einsatzkräfte</b> alle Dienstgrade	0,64 € pro Person
2.	<b>Löschfahrzeuge</b> Tanklöschfahrzeug TLF 16 Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Kleinlöschfahrzeug	0,91 € 0,40 € 1,28 € 12,20 € 1,03 € 0,39 €
3.	<b>Sonderfahrzeuge</b> Drehleiter mit Korb DLA(K) 18/12 Einsatzleitwagen ELW 1 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	3,14 € 0,30 € 0,12 €
4.	<b>Anhänger</b> Schlauchtransportanhänger Ölsperrenanhänger Ölseparator Tragkraftspritzenanhänger	
5.	<b>sonstige Geräte</b> Mehrzweckboot Ketzin Schlauchboot Paretz	
6.	<b>Brandsicherheitswache</b>	0,64 € pro Person
7.	<b>Ölbindemittel/ verbauchte sonstige Materialien</b>	Diese Mittel werden den gültigen Tagespreisen entsprechend berechnet. Tagespreis pro angebrauchtem Sack.
7.1.	<b>Entsorgung des Bindemittels</b>	Entsorgung über Fachfirma gem. Tagespreis (Festpreis pro Kilo)
8.	<b>Fehlalarmierung</b>	250,00 € pauschal

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 03/11 „Gutshof Rathausstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 20.06.11 die Aufstellung des Bebauungsplanes BP 03/11 „Gutshof Rathausstraße“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstücke 448/1, 448/2, 449 und 457/16 mit einer Größe von ca. 10.938 m<sup>2</sup> beschlossen. Während der Planungsphase wurde der Geltungsbereich angepasst und umfasst nunmehr zusätzlich die Flurstücke 457/17 tlw. und 457/8 tlw. der Flur 1, Gemarkung Ketzin. Somit umfasst der Geltungsbereich mithin eine Größe von insgesamt ca. 11.012 m<sup>2</sup>.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

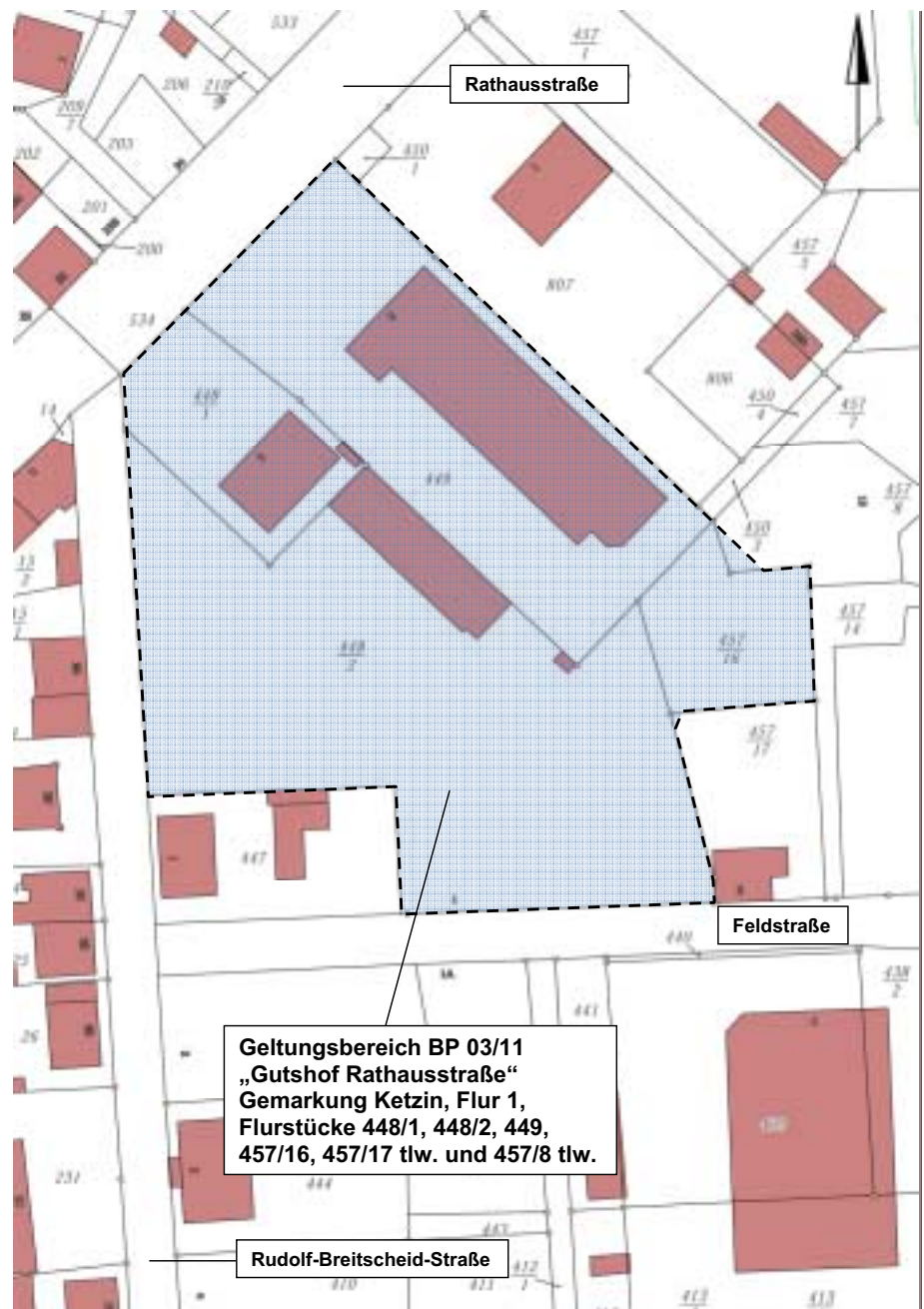
Planungsziel ist die Unterstützung der Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches des B-Planes 01/2010 „Einzelhandel“. Im aus der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich sind denkmalrechtliche und die sich aus dem Sanierungsgebiet ergebenden Belange sowie die Erfordernisse der verkehrstechnischen Erschließung zu berücksichtigen. Zudem ist das Maß der baulichen Nutzung festzulegen. Daraus ergibt sich das Erfordernis eines Bebauungsplanes. Dieser soll im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Somit ist keine Umweltprüfung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 28.01.13 bis zum 28.02.13** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister



## Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 08/97 „Schleuse Paretz“ 2. Änderung

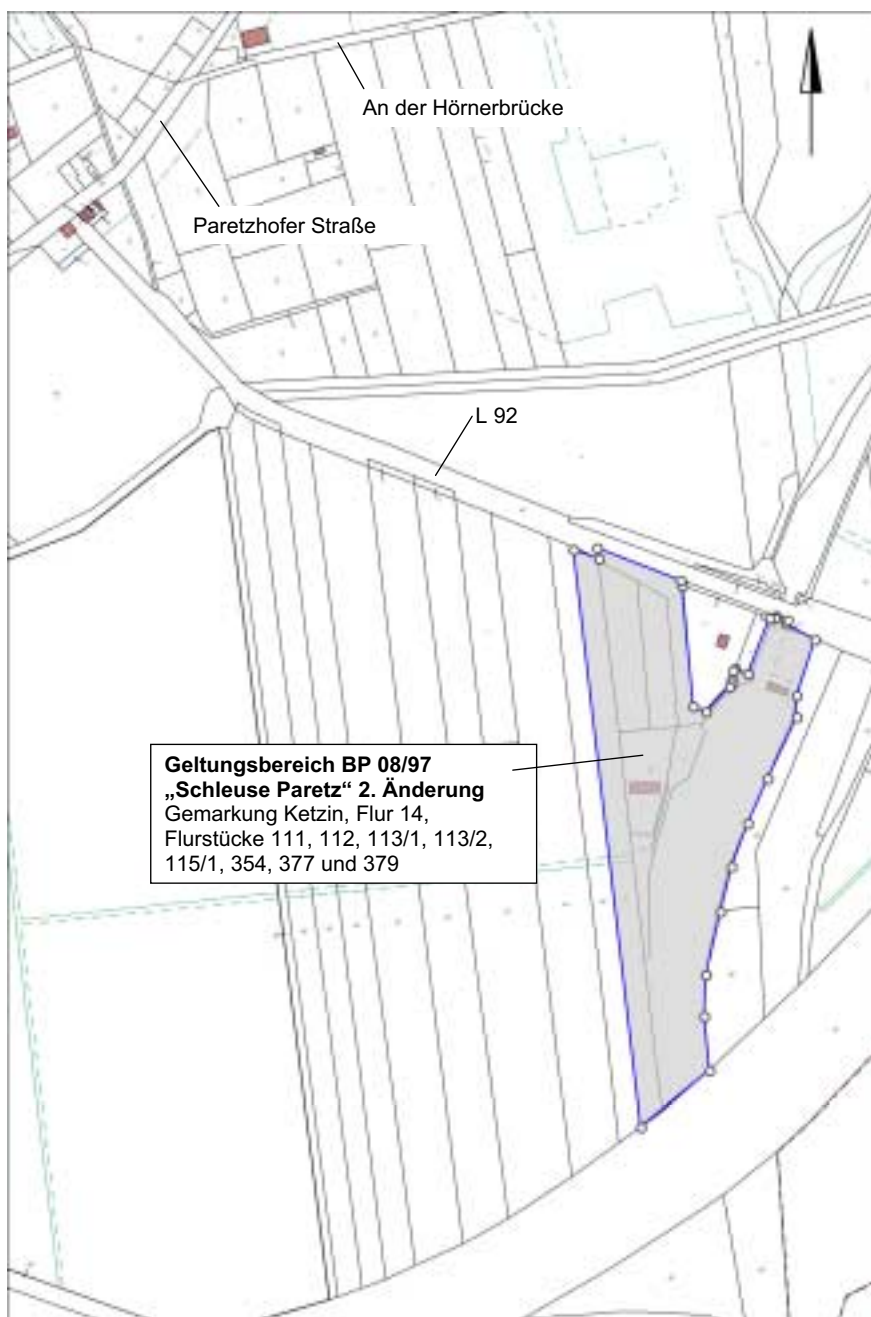
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand statt und nach Fertigstellung der Abwägung wurden die Planungsunterlagen entsprechend überarbeitet.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 10.12.12 bis zum 10.01.13** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr,  
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr,  
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 19.11.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes BP 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstücke 318, 320, 424, 425, 426, 427, 468, 570 und 885 mit einer Größe von ca. 15.947 m<sup>2</sup> beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die Flurstücke 318 und 320 sind im BP 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“ die Nutzung betreffend als SO „Hotel“ ausgewiesen. Dies soll in SO „Woch“ geändert werden, wie bei den umliegenden Flurstücken.

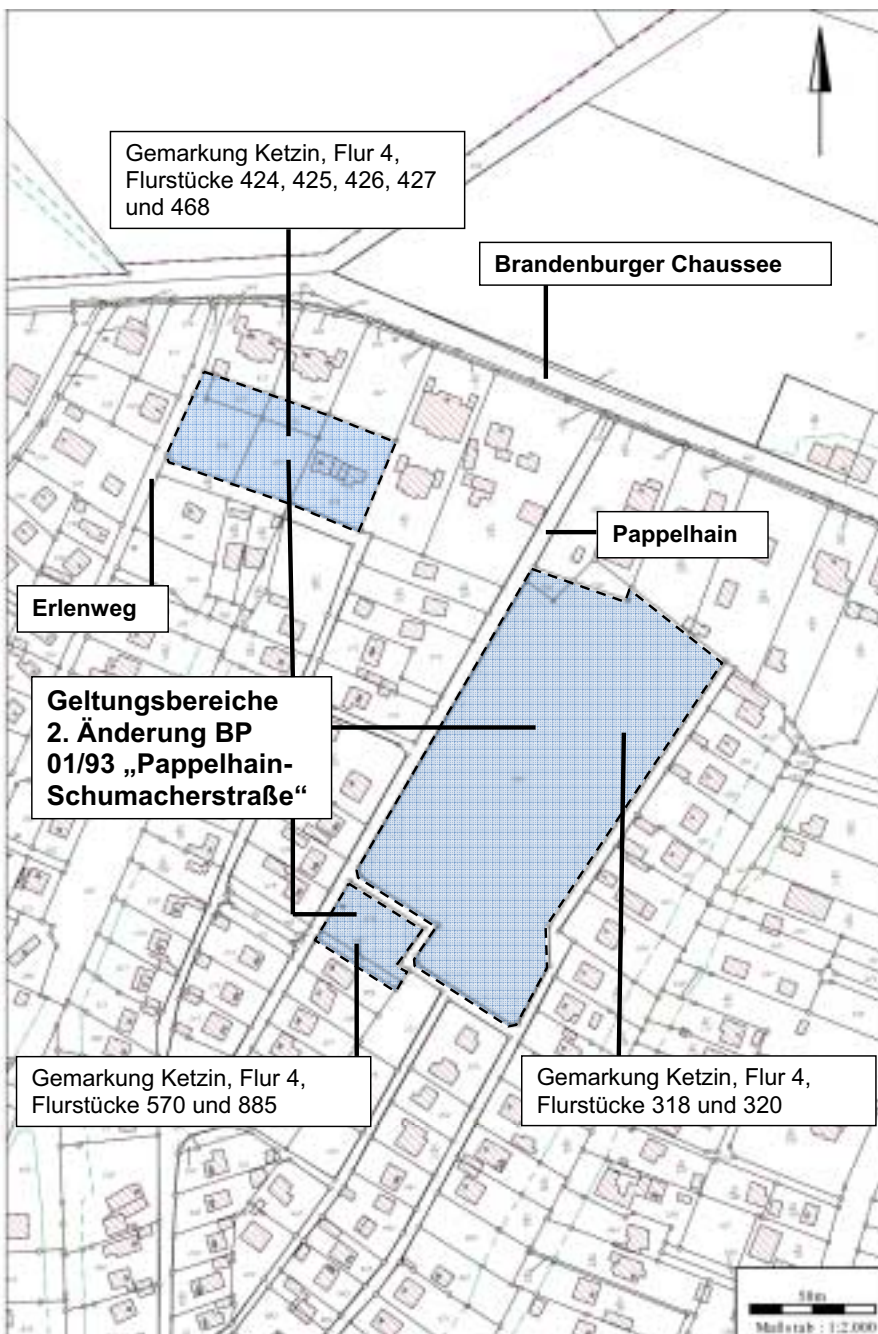
Bei den Flurstücken 424, 425, 426, 427, 468, 570 und 885 sollen die Baugrenzen so korrigiert werden, dass eine sinnvolle Bebauung der Grundstücke ermöglicht wird.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Somit ist keine Umweltprüfung durchzuführen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadt Ketzin/Havel, Verwaltungsgebäude II, Rathausstraße 29, Raum OG 09 (Stadtentwicklung), unterrichten und zur Planung äußern in der Zeit **vom 10.12. bis zum 21.12.12** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des B-Planes 06/11 „Werdersche Straße Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 21.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes BP 06/11 „Werdersche Straße Süd“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstück 250/9 tlw. beschlossen. Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser auf noch zu parzellierenden Grundstücken. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, woraus sich das Erfordernis eines Bebauungsplanes ergibt. Der FNP ist entsprechend zu berichtigen. Der Bebauungsplan ist im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB zu entwickeln, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Somit entfällt das Durchführen einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

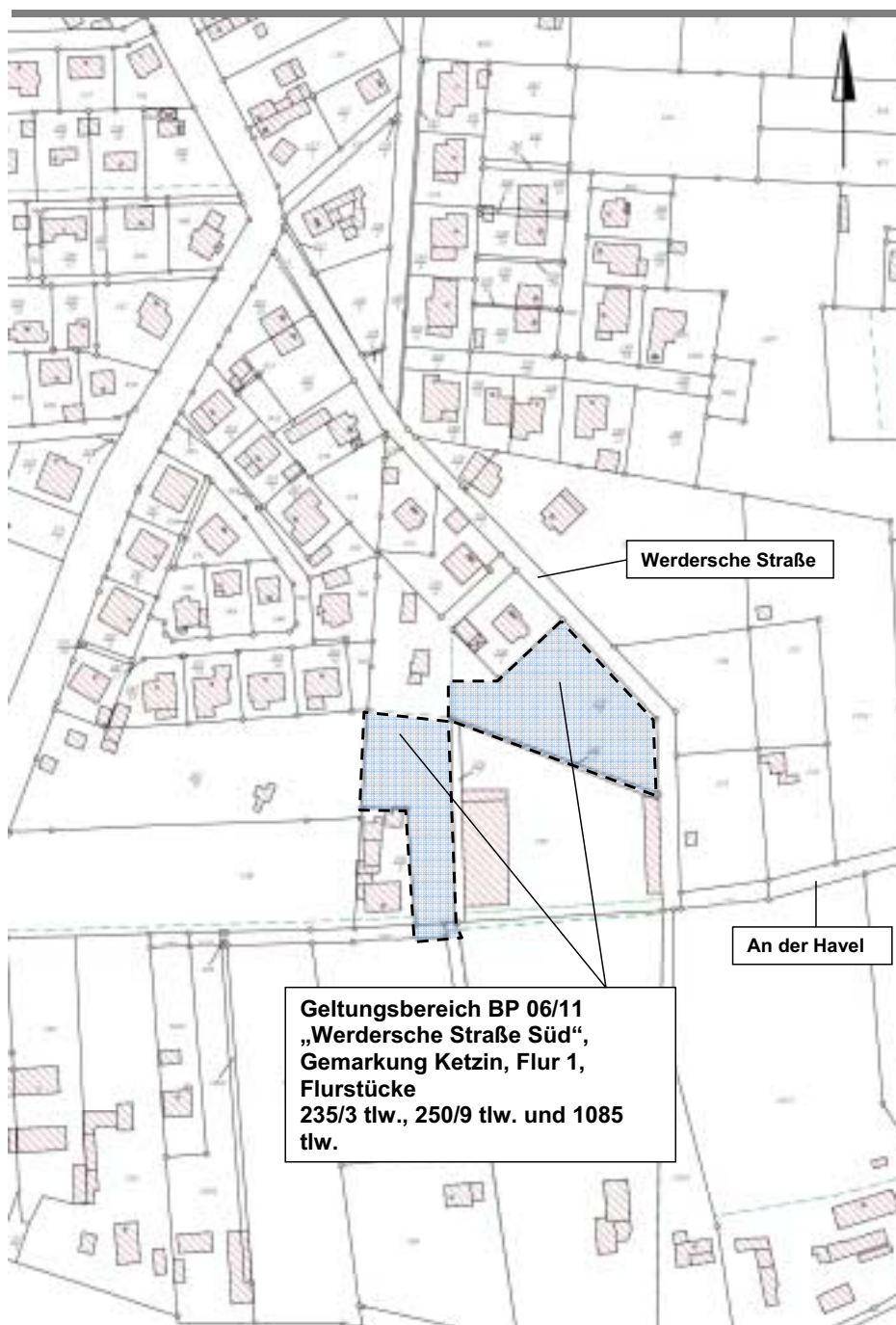
Während der Planungsphase wurde der Geltungsbereich angepasst und umfasst nunmehr die Flurstücke 235/3 tlw., 250/9 tlw. und 1085 tlw. der Flur 1, Gemarkung Ketzin, mit einer Größe von insgesamt ca. 4.370 m<sup>2</sup>.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 10.12.12 bis zum 10.01.13** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister





## Bekanntmachung der 1. Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 02/12 „Am Zachower Berg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 18.06.2012 die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes VEP 01/97 „Am Zachower Berg“, Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 205/4 mit einer Größe von ca. 10,6 ha beschlossen. Es erfolgt eine Überführung in den Angebotsbebauungsplan 02/12 „Am Zachower Berg“.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die vorhandenen baulichen Anlagen sind im VEP 01/97 als Garagen und Lagergebäude ausgewiesen, sollen zukünftig jedoch eine gewerbliche Nutzung aufnehmen, woraus sich das Erfordernis der Planänderung ergibt. Desweiteren ist die Verlagerung des angedachten Aussichtspunktes innerhalb des Plangebietes geplant. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit Umweltbericht und in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ketzin/Havel aufgestellt.

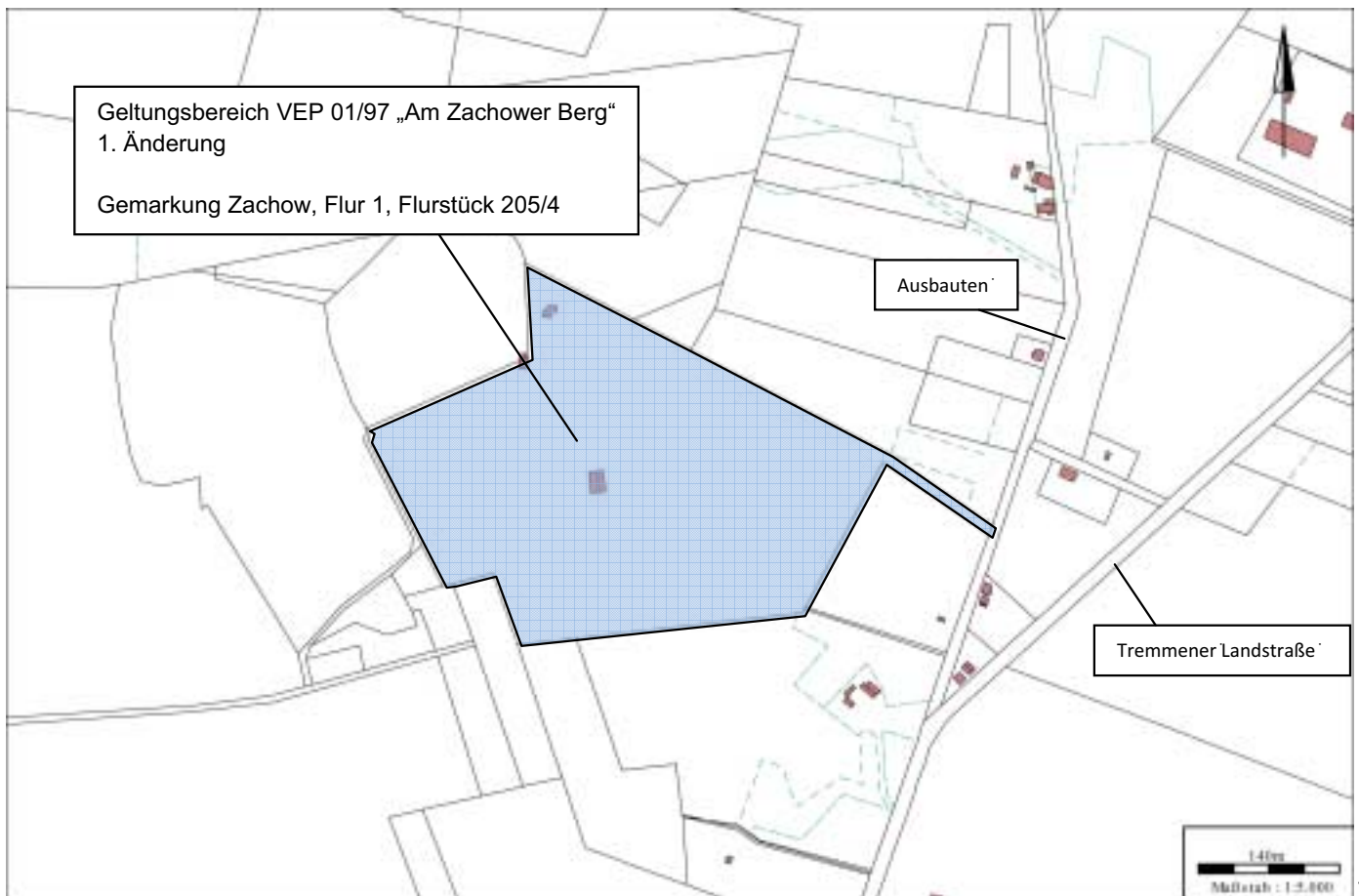
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fin-

det in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 10.12.12 bis zum 10.01.13** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr,  
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr,  
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister





## Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Ketzin/Havel für den Parkplatz in der Werderdammstraße, OL Paretz

### Präambel

Die Stadt Ketzin/Havel betreibt den an der Werderdammstraße gelegenen Parkplatz in der Ortslage Paretz als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung des Parkplatzes wird ganzjährig ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbgkverf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 19.11.2012 folgende privatrechtlichen Entgelte und Regelungen für die Benutzung des Parkplatzes an der Werderdammstraße in der Ortslage Paretz beschlossen:

### **I. Befahren des Parkplatzes**

Mit Befahren des Parkplatzes sind die nachfolgenden Regelungen für den Nutzer des Parkplatzes gültig:

#### **1. Allgemein**

Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis max. 3,5 t abgestellt werden.

Der Nutzer ist verpflichtet, diese Parkplatzordnung zu beachten. Auf dem Parkplatz gilt die StVO in der jeweils gültigen Fassung.

Die Stadt Ketzin/Havel als Betreiberin des Parkplatzes übernimmt keinerlei Obhuts- und Bewachungspflichten für abgestellte Fahrzeuge.

#### **2. Abstellen des Fahrzeuges**

Der Nutzer hat sein Fahrzeug so auf der markierten Fläche abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellflächen möglich ist.

Der Parkplatz und seine Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

Das Abstellen von nicht betriebssicheren Fahrzeugen ist verboten und wird geahndet. Daraus entstehende Schäden werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

#### **3. Haftung der Stadt Ketzin/Havel**

Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Stadt Ketzin/Havel haftet nur dann für Schäden, soweit sie nachweislich aus Gründen der Verletzung der Verkehrssicherungspflichten resultieren und außerdem unverzüglich der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel, angezeigt wurden.

#### **4. Haftung des Nutzers**

Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen auf dem Parkplatz oder gegenüber anderen Nutzern verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, die angerichteten Schäden unverzüglich der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel anzuzeigen.

#### **5. Entgeltspflicht**

Für die Nutzung des Parkplatzes besteht ganzjährig in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Pflicht zur Zahlung eines Entgeltes. Außerhalb dieser Zeit besteht für den Nutzer des Parkplatzes grundsätzlich keine Entgeltspflicht, wenn die Art der Nutzung zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs dienen soll.

#### **6. Höhe des Entgeltes**

Es werden folgende Entgelte für die Nutzung von Stellflächen erhoben:

Montag - Sonntag

jeweils von 08.00 - 20.00 Uhr

- je angefangene 60 Minuten = 1,00 Euro
- maximal = 4,00 Euro / Tag.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Erwerbs von fahrzeuggebundenen, zeitlich befristet geltenden Anliegerparkausweisen. Dazu ist ein gesonderter Antrag bei der Stadt Ketzin/Havel einzureichen.

Für den Anliegerparkausweis werden folgende Entgelte erhoben:

- für Anwohner der Werderdammstraße in der Ortslage Paretz
  - je Kalenderjahr 30 Euro
- für Gewerbetreibende und Mitarbeiter von Firmen, welche in der Ortslage Paretz ansässig sind
  - je Kalenderjahr 50 Euro.

Die vorgenannten Preise gelten für ein volles Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.). Eine anteilige Berechnung oder Erstattung (bei nicht ganzjähriger Nutzung) erfolgt nicht.

Die maximale Anzahl der auszugebenden Anliegerparkausweise wird auf 60 Stück begrenzt. Ein Anspruch auf Ausstellung kann daher nicht hergeleitet werden.

Der Erwerb von Anliegerparkausweisen berechtigt nicht zur Überschreitung der zulässigen Parkzeit von max. einem Tag.

Der Anliegerparkausweis berechtigt den Inhaber ausschließlich zur Nutzung freier Stellflächen. Sind keine freien Stellflächen vorhanden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Entgelte.

#### **7. Fälligkeit**

Das Entgelt wird mit Benutzung des Parkplatzes fällig.

#### **8. Parkschein/Anliegerparkausweis**

Der mit der Bezahlung des Entgeltes erhaltene Parkschein/Anliegerparkausweis ist vom Parker sichtbar hinter der Windschutzscheibe des abgestellten Fahrzeugs zu hinterlegen.

#### **9. Entfernung und Verwertung des Fahrzeuges**

Die Stadt Ketzin/Havel kann auf Kosten und Gefahr des Nutzers das Fahrzeug vom Parkplatz abschleppen lassen, wenn:

- die Parkzeit von max. einem Tag überschritten wird, ohne dass eine diesbezügliche Sondervereinbarung mit der Gemeinde besteht

- das eingestellte Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder durch andere Mängel den Parkplatz verunreinigt bzw. dessen Betrieb gefährdet
- das Fahrzeug amtlich nicht zugelassen ist oder während der Einstellzeit durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wird.

## II. Weitere Nutzung des Parkplatzes

### 10. Werbung

Die Durchführung jeglicher Art von Werbemaßnahmen ist nicht gestattet.

### 11. Veranstaltungen

Die Sperrung des Parkplatzes im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen ist mit der Stadt Ketzin/Havel abzustimmen.

### 12. Sonstige Nutzungen

Jegliche über den allgemein üblichen Gebrauch von Parkplätzen hinaus gehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Stadt Ketzin/Havel.

## III. Sonstiges

### 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Parkplatzordnung ist das Amtsgericht Nauen.

### 14. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Ketzin/Havel für den an der Werderdammstraße gelegenen Parkplatz in der Ortslage Paretz tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ketzin/Havel, den 19.11.2012

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

## 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Begegnungsstätten in der Stadt Ketzin/Havel

### § 1 Geltungsbereich:

Die folgenden Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind für die nachstehend aufgeführten kommunalen Begegnungsstätten der Stadt Ketzin/Havel anzuwenden:

- a) Ortsteil Etzin:  
Dorfstraße 31 (Versamlungs- und Veranstaltungsraum im EG des früheren Gemeindehauses)
- b) Ortsteil Etzin:  
An der Sandschelle (Mehrzweckhalle)
- c) Ortsteil Falkenrehde:  
Potsdamer Allee 37 b (Dorfgemeinschaftshaus)
- d) Ortsteil Tremmen:  
Schulstraße 16 (Veranstaltungs- und Versamlungsraum im EG)
- e) Ortsteil Zachow:  
Gutenpaarener Dorfstraße 1 g (Dorfgemeinschafts-/Kulturhaus)
- f) Stadt Ketzin/Havel:  
Rathausstraße 29 (Stadthaus Bürgersaal im EG)  
Rathausstraße 26 (Begegnungszentrum)  
Rathausstraße 26 Freilichtbühne mit Innenhof und Sanitäranlagen

### § 2 Nutzungsentgelt:

Für die Nutzung der in § 1 benannten Räumlichkeiten und Freiflächen wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

Das Nutzungsentgelt beträgt für:

#### - Etzin:

Versamlungs- und Veranstaltungsraum in der Dorfstraße 31

Mehrzweckhalle An der Sandschelle mit Freiflächen  
von Oktober bis März **60,00 €**  
von April bis September **50,00 €**

#### - Falkenrehde:

Dorfgemeinschaftshaus, Potsdamer Allee 37 b mit Freiflächen  
großer Saal von Oktober bis März -1/2 Tag **50,00 €**  
großer Saal von Oktober bis März -1 Tag **100,00 €**  
großer Saal von April bis September -1/2 Tag **40,00 €**  
großer Saal von April bis September -1 Tag **80,00 €**  
kleiner Saal von Oktober bis März -1/2 Tag **35,00 €**  
kleiner Saal von Oktober bis März -1 Tag **45,00 €**  
kleiner Saal von April bis September -1/2 Tag **30,00 €**  
kleiner Saal von April bis September -1 Tag **40,00 €**

#### - Tremmen:

Versamlungs- und Veranstaltungsraum, Schulstraße 16  
**60,00 €**

#### - Zachow:

Versamlungs- und Veranstaltungsraum, Gutenpaarener Dorfstraße 1g  
von Oktober bis März **60,00 €**  
von April bis September **50,00 €**

#### - Stadt Ketzin/Havel:

Stadthaus Bürgersaal, Rathausstraße 29  
- bei privater Nutzung von April bis September **100,00 €**  
- bei privater Nutzung von Oktober bis März **120,00 €**  
- bei kommerzieller Nutzung (gegen Eintrittsgeld)  
von April bis September **200,00 €**  
- bei kommerzieller Nutzung (gegen Eintrittsgeld)  
von Oktober bis März **220,00 €**  
- bei Nutzung eines 1/2 Tages  
von April bis September **50,00 €**

- bei Nutzung eines 1/2 Tages  
von Oktober bis März **60,00 €**

**- Stadt Ketzin/Havel:**

Begegnungszentrum, Rathausstraße 26

- bei privater Nutzung von April bis September **50,00 €**

- bei privater Nutzung von Oktober bis März **60,00 €**

- bei Nutzung eines 1/2 Tages  
von April bis September **25,00 €**

- bei Nutzung eines 1/2 Tages  
von Oktober bis März **30,00 €**

**- Stadt Ketzin/Havel:**

Rathausstraße 26 Freilichtbühne mit Innenhof und Sanitär-  
anlagen

- bei privater Nutzung von April bis Oktober 50,00 €

- bei kommerzieller Nutzung von April bis Oktober 100,00 €

- bei privater Nutzung von November bis März 40,00 €

- bei kommerzieller Nutzung von November bis März  
80,00 €

- beginnt die Nutzung nach 12.00 und endet  
vor 20.00 Uhr ist es 1/2 Tag 25,00 €

- bei kommerzieller Nutzung von November bis März  
50,00 €

- Eine Abrechnung für die Nebenkosten wie Energie,  
Wasser- und Abwasser sowie die Herrichtung der Flächen  
erfolgt pauschal mit 85,00 €

- Bei Nutzung der Räumlichkeiten und Freiflächen ist folgen-  
de Ausleihe möglich:

- bei Nutzung der Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)  
je **3,00 €**

- bei Nutzung der Sonnenschirme je **2,00 €**

Das vorstehende Nutzungsentgelt für einen Tag wird für jeweils  
24 Stunden von 10.00 Uhr des Nutzungstages erhoben. Die  
Zahlung des Nutzungsentgeltes ist spätestens bei der Schlüs-  
selübergabe nachzuweisen.

Für die Nutzung der Räume in den Ortsteilen wird eine Kauti-  
on in Höhe von 50,00 € erhoben. Für den Bürgersaal im Stadt-  
haus und der Freilichtbühne wird eine Kauti on in Höhe von  
200,00 € und für das Begegnungszentrum in Höhe von 100,00  
€ erhoben. Diese kann durch den Bürgermeister bei risikobe-  
hafteten Veranstaltungen angemessen erhöht werden. Die  
Kauti on wird beim Vergabeberechtigten hinterlegt. Sie wird  
nach Abschluss der Nutzung und bei Nachweis ordnungsge-  
mäßiger Übergabe der Räume und genutzten Inventargegen-  
ständen im gereinigten Zustand an den Nutzungsberechtig-  
ten erstattet. Die Räume müssen vor Dienstbeginn im Stadt-

haus in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung ste-  
hen. Die Rückgabe der Räume sowie der Schlüssel und Alarm-  
card hat bis zum nächsten Werktag 12.00 Uhr zu erfolgen.

Der Nutzer hat einen ausreichenden Privathaftpflichtversiche-  
rungsschutz für Mietschäden für die jeweilige Veranstaltung  
nachzuweisen.

Bei der Durchführung einer gewerblichen Veranstaltung (z.B.:  
Konzert, Messe, Vernissage...) ist der Abschluss einer Veran-  
stalterhaftpflichtversicherung vorzulegen.

Für Nutzungen der Räumlichkeiten durch die Stadt Ketzin/  
Havel oder die jeweiligen Ortsteile selbst wird kein Nutzungs-  
entgelt erhoben.

**§ 3 Ermäßigung oder Erlass des Nutzungsentgeltes:**

1.) Die / Der Vergabeberechtigte wird ermächtigt, in Abstim-  
mung mit dem Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel bei  
Veranstaltungen besonderer Art (wie z. B. Ausstellungen,  
Wohltätigkeitskonzerte u.ä.) das Entgelt aufgrund der Art  
und Dauer der Veranstaltung/Nutzung zu ermäßigen oder  
zu erlassen.

**Es ist in jedem Fall die Reinigung in Höhe von 27,00 €  
für den Bürgersaal in Ketzin/Havel Rathausstraße 29 zu  
entrichten.**

2.) Nutzung der Räumlichkeiten und Freiflächen durch örtli-  
che gemeinnützige Vereine oder Verbände:

Für den laufenden Probebetrieb ist kein Nutzungsentgelt  
zu entrichten. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich,  
für die Stadt Ketzin/Havel drei Wohltätigkeitsveranstaltun-  
gen im Jahr durchzuführen. Diese sind im Veranstaltun-  
gskalender der Stadt Ketzin/Havel aufzunehmen.

**§ 4 Inkrafttreten:**

Die 5. Änderung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung tritt  
ab dem **01.01.2013** in Kraft.

Gleichzeitig treten anders lautende Regelungen außer Kraft.  
Für bereits abgeschlossene Vereinbarungen über die zukünf-  
tige Nutzung im Jahr 2013 sind die Regelungen noch nach der  
3. bzw. 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung vom  
21.06.2011 bzw. 6.2. 2012 verbindlich anzuwenden.

Ketzin/Havel, den 19. November 2012

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zu den Steuerbescheiden 2012

Die Stadtverwaltung Ketzin/Havel weist darauf hin, dass die im Kalenderjahr 2012 versandten Steuer- und Abgabenbescheide

– zur Grundsteuer A und B –

auch für die Folgejahre gültig sind, sofern sie nicht durch eine erneute Steuerfestsetzung geändert wurden.

**Die Steuerpflichtigen erhalten somit im Januar 2013 für die vorgenannten Steuern keine neuen Steuer- und Abgabenbescheide für das Jahr 2013.**

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleichen Steuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, können diese durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Der Steuerschuldner hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der letzten festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (§122 Abs. 4 Satz 3 der Abgabenordnung).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7,14669 Ketzin/Havel, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

### **Hinweise:**

Die Stadt Ketzin/Havel weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das EDV-bedingte Mahnverfahren einsetzt.

Es besteht die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadt Ketzin/Havel im Bürgerbüro, im Sachgebiet Steuern und im Internet unter [www.ketzin.de/Bürgerservice/Formulare](http://www.ketzin.de/Bürgerservice/Formulare) erhältlich. Die Einzugsermächtigung kann auf dem Postweg und per E-Mail versandt, oder auch persönlich im Bürgerbüro oder im Sachgebiet Steuern der Stadt Ketzin/Havel abgegeben werden.

### **Fachbereich II**

#### **Kämmerei / Steuern**

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Auskunft erteilt unter Telefon:

033233/720-229 Frau Krüger

Telefax: 033233/720-299

Internet: [www.ketzin.de](http://www.ketzin.de)

E-Mail: [info@ketzin.de](mailto:info@ketzin.de)

Zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag und Freitag

08.00 - 12.00 Uhr.

gez. Sabine Pönisch  
Kämmerin

## Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner

Die Stadt Ketzin/Havel wird auch im Jahr 2013 Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durchführen. Die Bekämpfung dieses Baumschädling dient der Vorbeugung und dem Schutz der Gesundheit der Menschen und der Tiere.

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wird nicht wie im Jahr 2012 aus der Luft, sondern vom Boden aus durchgeführt, da der Befall nur an vereinzelt Eichen festgestellt wurde.

Die Stadt Ketzin/Havel bittet daher alle privaten Grundstückseigentümer, sich freiwillig an der Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner und anteilmäßig an den Kosten zu beteiligen. Die Organisation der Aktion übernimmt die Stadtverwaltung.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, dem Ordnungsamt bis zum 15.04.2013 befallene Bäume anzuzeigen, um die Bekämpfungsmaßnahmen effektiv zu organisieren.

**Hinweis:** der günstigste Bekämpfungszeitraum ist April bis Juni 2013 (je nach Witterungslage).

### **Ansprechpartner:**

Herr Schicht: 033233 / 720 227

Herr Kinzel: 033233 / 720 231

### **Öffnungszeiten:**

Di.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Do.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ketzin/Havel, 19.11.2012

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.**

### Öffnungszeiten der Meldebehörde:

14669 Ketzin/Havel, Rathausstraße 29

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

## Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zur Schulanmeldung

Die Schulanmeldung für das Schuljahr **2013/2014** findet  
am **07. und 08. Januar 2013**

in der Zeit von **10:00 bis 18:00 Uhr** in der Europaschule (Grundschule) Ketzin statt:

Im Jahr 2013 werden Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **01.10.2006 bis zum 30.09.2007** geboren wurden.

Zur Schulanmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und

die Bestätigung der Kita über die **Teilnahme des Kindes an der Sprachstandsfeststellung** vorzulegen.

Wenn es möglich ist, sollte das einzuschulende Kind persönlich zur Schulanmeldung vorgestellt werden.

Zu den Anmeldungsterminen werden der Rektor bzw. die stellvertretende Rektorin und natürlich die Schulsekretärin anwesend sein, um Fragen der Eltern und Kinder unmittelbar beantworten zu können.

gez. I. Thiele  
Schulverwaltung

## Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel  
Rathausstraße 7 · 14669 Ketzin/Havel  
Tel.: 033233/720214 Fax: 033233/720299

E-Mail: [info@ketzin.de](mailto:info@ketzin.de)

Vergabeverfahren: beschränkte Ausschreibung nach VOB/ A

Bauvorhaben: Bergstraße 2.BA in Ketzin/Havel, OT Zachow

Straßenbauarbeiten einschließlich Erneuerung Regenwasserkanal

- ca. 500 m<sup>2</sup> Feldsteinpflaster aufnehmen und beseitigen
- ca. 770 m<sup>2</sup> Ziegelpflaster aufnehmen und beseitigen
- ca. 1.425 m<sup>2</sup> Frostschuttschicht einbauen
- ca. 1.425 m<sup>2</sup> Schottertragschicht einbauen

- ca. 1.425 m<sup>2</sup> Betonpflaster einbauen
- ca. 200 m Regenwasserkanal DN 250 herstellen.

Geplante Fertigstellung am 30.11.2012

Auftragssumme: 161.654,48 €

Auftragnehmer: Detlef Deichsel Hoch- und Tiefbau GmbH  
Waldweg, OT Steckelsdorf  
14712 Rathenow

## Pächtergemeinschaft Falkenrehde

Jan Lindenberg  
Uetzer Dorfstraße 7b  
14476 Potsdam  
0173/6014979

Lutz Kohtze  
Siedlung 10a  
14476 Potsdam  
033208/57495

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

erneut nutzen wir die Gelegenheit, Sie über das Amtsblatt sowie die öffentlichen Bekanntmachungen in den Gemeinden eingehender über Wild und Jagd in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu informieren.

Rückblickend auf das Jahr 2012 ist leider festzustellen, dass unsere Hinweise und Ratschläge in Bezug auf den richtigen Umgang mit Wild, Jagd und Natur nur teilweise beherzigt worden sind und in einigen Fällen vorsätzliche Zuwiderhandlungen zu verzeichnen waren.

Aus diesem Grunde teilen wir mit, dass auch das unwissentliche Anlocken von Wildtieren durch unsachgemäße Abfallentsorgung zu einer Anzeige führen kann und durch die zuständigen Behörden empfindlich geahndet wird.

Des Weiteren führte die wiederholte Missachtung von Verbotsschildern beidseitig des Havelkanals sowie die illegale Entsorgung von Hausmüll und Gartenabfällen in freier Natur zur Verhängung von zum Teil sehr hohen Bußgeldern.

Der Vandalismus an einer unserer jagdlichen Einrichtungen wurde durch uns zur Anzeige gebracht. Die Täter konnten dank technischer Hilfsmittel polizeilich ermittelt werden und tragen bereits die strafrechtlichen Konsequenzen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir appellieren an Ihre Vernunft und hoffen, dass uns derartige Vorgänge zukünftig erspart bleiben. Achten Sie auch auf das Fehlverhalten anderer, schreiten Sie notfalls ein oder rufen Sie uns an. Auch wenn Ihnen im Zusammenhang mit der Jagdausübung etwas unverständlich erscheint, fragen Sie uns. Wir sind ständig für Sie erreichbar.

Bezug nehmend auf die jährlich erscheinende Information aus dem Bereich der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 2011 im Bundesgebiet 11 **Tollwutfälle** auftraten (alle bei Fledermäusen). Im Landkreis Havelland wurden flächendeckend nach Stichprobe zur Untersuchung auf den **Fuchsbandwurm** 24 erlegte Füchse positiv ermittelt.

Aus diesem Grund empfehlen wir erneut:

- Obst, Gemüse und Kräuter sollten vor dem Verzehr unbedingt gesäubert werden. Nach der Gartenarbeit wird das

Händewaschen dringend empfohlen. Die Eier des Fuchsbandwurmes sind erst nach 5 min Erhitzung auf über 600°C sicher abgetötet. Das Tiefgefrieren der Früchte reicht nicht aus, da die Eier erst bei -800°C absterben.

- Hunde und Katzen sollten regelmäßig entwurmt und geimpft werden.
- Führen Sie Ihren Hund an der Leine. Hase und Fasan werden es Ihnen danken und Ihr Hund ist sicher vor übermäßigem Zeckenbefall und der Aufnahme von Krankheitserregern.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, die bevorstehende kalte Jahreszeit ist die Notzeit für unser Wild und alle freilebenden Tiere. Es ist aber auch die Zeit der ausgedehnten Spaziergänge, der Winterfreuden im Schnee und der Schlittschuhläufer.

Bitte bleiben Sie bei all Ihren Aktivitäten fair zu unserem Wild und allen anderen freilebenden Tieren. Verlassen Sie nicht die Wege, reiten Sie nur dort, wo es gestattet ist, lassen Sie Ihren Hund an der Leine und betreten Sie auf keinen Fall die Schilfpatrien der Paretzer Erdelöcher und der Wublitz. Die wenigen Feldgehölze sind der einzige Schutz und Einstand für unser Wild. Alle freilebenden Tiere passen ihren Stoffwechsel an die kalte Jahreszeit an, da wenig bis keine Nahrung zur Verfügung steht. Wird die Energie auf der Flucht vor dem Menschen oder dem freilaufenden Hund verbraucht, ist das Tier geschwächt und kann Eiseskälte bei Nahrungsknappheit nicht überleben.

Das Füttern des Wildes in Notzeiten ist nur dem Jäger gemäß den Anweisungen der Unteren Jagdbehörde vorbehalten.

Bei Fragen oder Problemen rund um die Jagd und die Wildtiere in unserer Nachbarschaft sind wir selbstverständlich für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2013.

Potsdam, den 03.11.2012

gez.:  
Jan Lindenberg

gez.:  
Lutz Kohtze



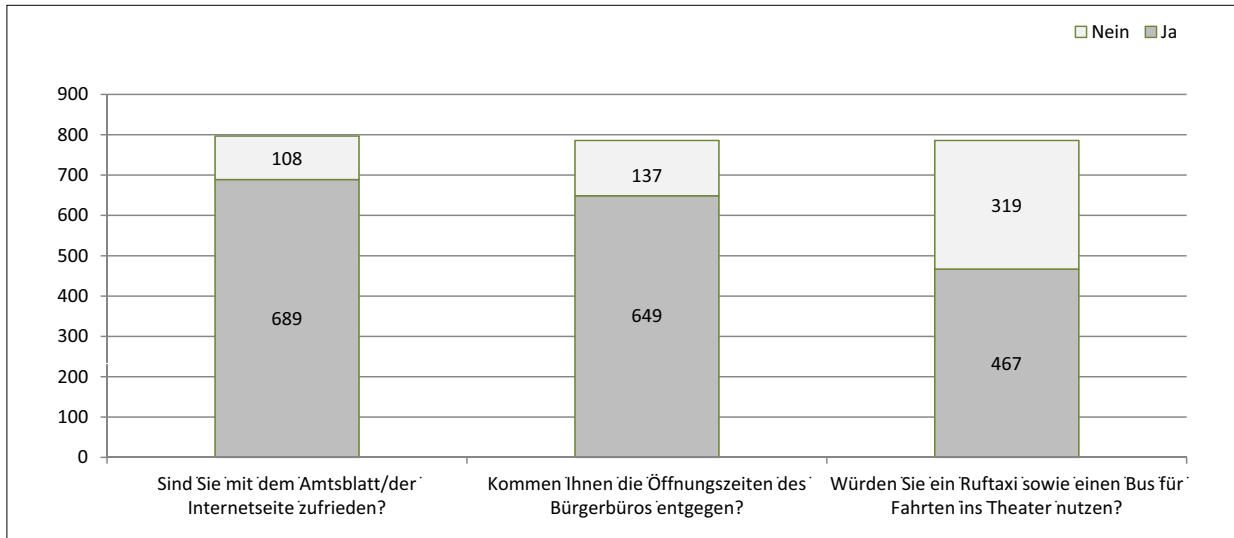
**Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen**

**Leitbild  
Stadt Ketzin/Havel**

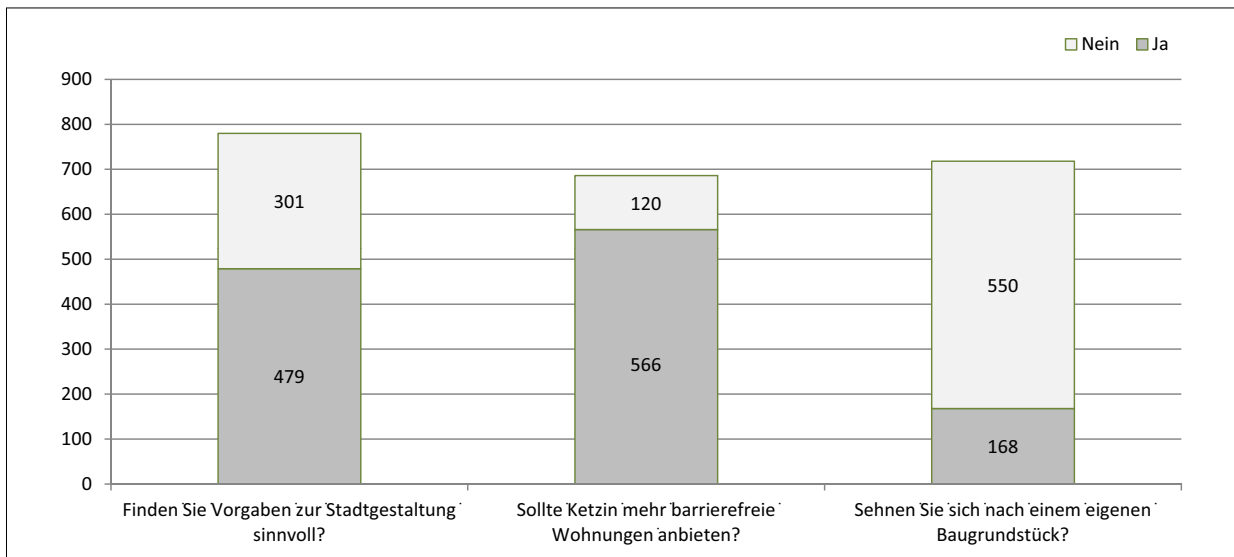
**Bürgerbefragung 2012**

- insgesamt 5.541 Fragebögen versandt
- davon 797 „Rückläufe“
- entsprechen 14,38 %
- insgesamt gutes Ergebnis
- insgesamt **508 Hinweise** zu **83 Themen**
- Gesamtauswertung: Broschüre im I. Quartal 2013 an alle Haushalte

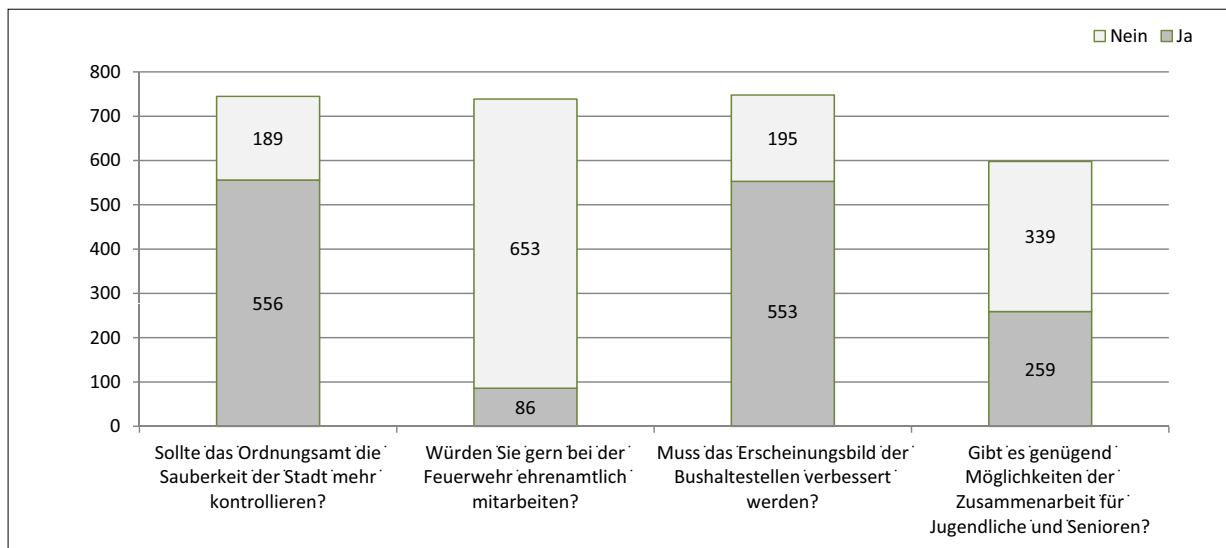
**Auswertung Bereich 1:  
Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerfreundlichkeit**



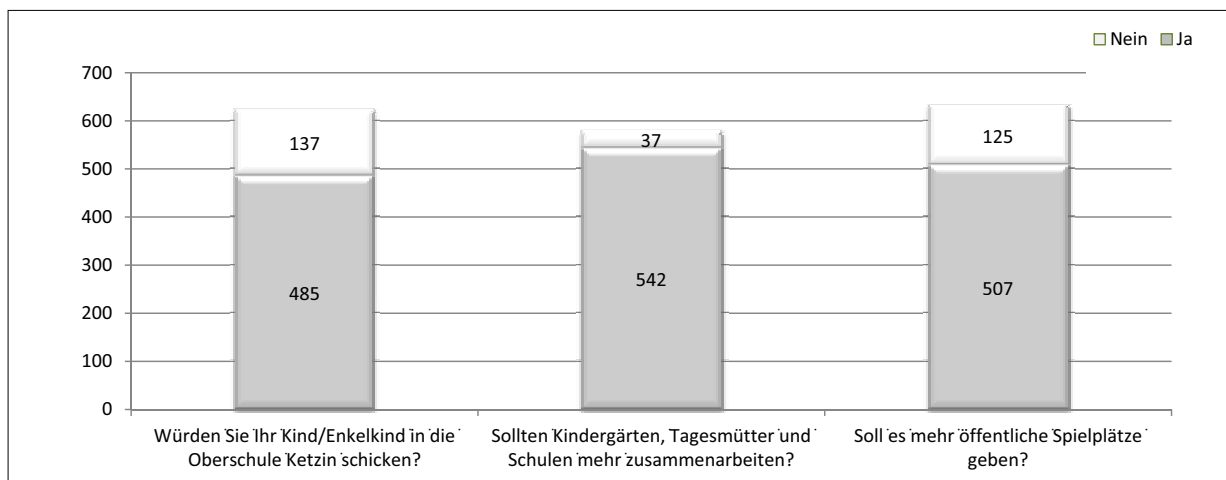
**Auswertung Bereich 2:  
Stadtgestaltung / Wohnqualität / Baugrundstücke**



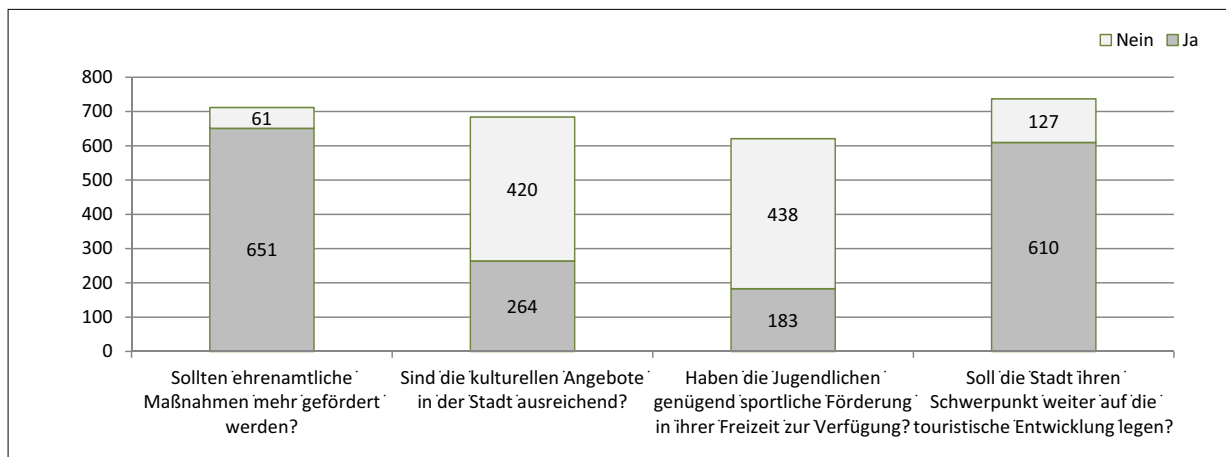
### Auswertung Bereich 3: Ordnung und Sicherheit / Soziales



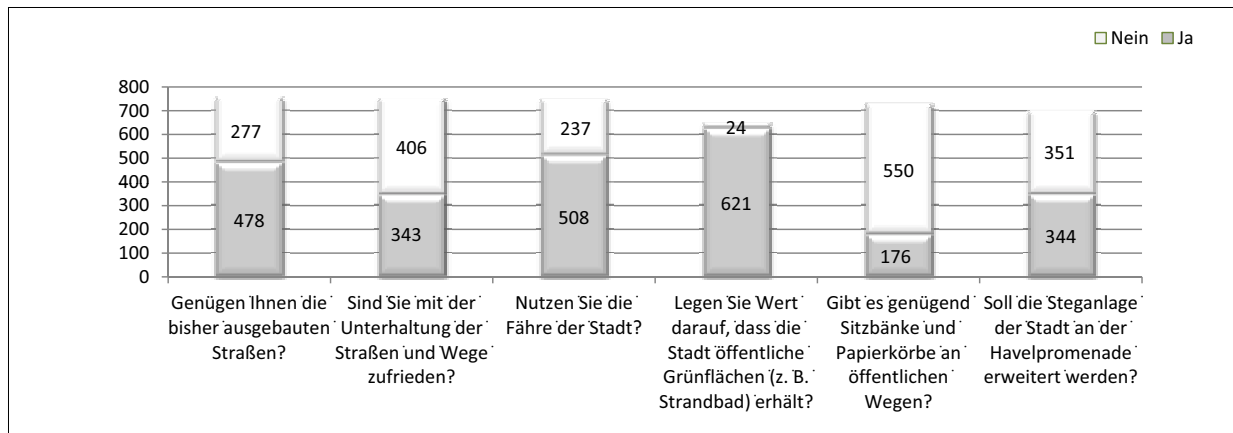
### Auswertung Bereich 4: Kindergärten / Tagesmütter / Schulen



### Auswertung Bereich 5: Ehrenamt / Sport / Kultur / Tourismus



## Auswertung Bereich 6: Fähre / Straßen / öffentliche Grünflächen



**Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die vielen Hinweise und ihre Mitwirkung recht herzlich bedanken.**

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister



# Stadt Ketzin/Havel

## Sitzungstermine 2013

mit den Ortsteilen

Etzin  
Falkenrehde  
Tremmen  
Zachow

Stadtverordnetenversammlung, Hauptausschuss, Fachausschüsse und Ortsbeiräte

23.11.2012

Stadtverordnetenversammlung (SVV)	Hauptausschuss (HA)	Ausschuss für Finanzen (FA)	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnung (WA)	Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (BA)	Ausschuss f. Kultur, Bildung, Soziales, Sport und Gesundheit (KA)
(Montag, 18.00 Uhr)	(Montag, 18.00 Uhr)	(Mittwoch, 18.00 Uhr)	(Donnerstag, 18.00 Uhr)	(Montag, 18.00 Uhr)	(Dienstag, 18.00 Uhr)
21.01.2013	07.01.2013	30.01.2013	03.01.2013	28.01.2013	12.02.2013
08.04.2013	25.03.2013	24.04.2013	07.03.2013	15.04.2013	23.04.2013
03.06.2013	13.05.2013	12.06.2013	02.05.2013	10.06.2013	18.06.2013
Sommerpause (Ferien 20.06.-04.08.2013)					
19.08.2013	05.08.2013	04.09.2013	15.08.2013	26.08.2013	03.09.2013
28.10.2013	14.10.2013	13.11.2013	19.09.2013	04.11.2013	12.11.2013
20.01.2014	08.01.2014		14.11.2013		11.02.2014



# Stadt Ketzin/Havel

## Sitzungstermine 2013

mit den Ortsteilen

 Etzin  
 Falkenrehde  
 Tremmen  
 Zachow

Stadtverordnetenversammlung, Hauptausschuss, Fachausschüsse und Ortsbeiräte

23.11.2012

Stadtverordneten- versammlung 18.00 Uhr (Montag)	Hauptausschuss (HA) 18.00 Uhr (Montag)	Ortsbeirat Etzin 18.00 Uhr (Mittwoch)	Ortsbeirat Falkenrehde 18.00 Uhr (Montag)	Ortsbeirat Tremmen 18.00 Uhr (Mittwoch)	Ortsbeirat Zachow 18.00 Uhr (Donnerstag)
21.01.2013	07.01.2013		14.01.2013	17.01.2013	07.02.2013
08.04.2013	25.03.2013		04.03.2013	14.03.2013	21.03.2013
03.06.2013	13.05.2013		22.04.2013	02.05.2013	18.04.2013
			27.05.2013	13.06.2013	
Sommerpause (Ferien 20.06. – 04.08.2013)					
			22.07.2013	25.07.2013	06.08.2013
19.08.2013	05.08.2013		02.09.2013	26.09.2013	05.09.2013
28.10.2013	14.10.2013		21.10.2013	06.11.2013	17.10.2013
20.01.2014	06.01.2014		09.12.2013	11.12.2013	14.11.2013
					12.12.2013

gez. Bernd Lück  
 Bürgermeister

## Grußwort des Bürgermeisters zum Weihnachtsfest

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Adventsgestecke in Büros und Wohnungen, Lichter und Tannenbäume in den Einkaufszentren – niemand kommt daran vorbei, dass Weihnachten vor der Tür steht.

Auch wenn der Glanz, den das Fest auf einen ausübte, als man noch klein war, mit zunehmendem Alter etwas abnimmt, so übt Weihnachten auch auf Erwachsene seine Faszination aus.

Wer kann – und will – sich dem Lichterglanz und den erwartungsvollen Augen von Kindern oder Enkeln schon entziehen? Wer ist nicht davon angetan, wenn weihnachtlicher Schmuck den Innenstädten, Büros und Wohnungen eine ganz eigene Atmosphäre verleiht? Wer freut sich nicht, mit der Familie bei einem guten Essen gemütlich zusammensitzen?

Vielleicht ist es in der Hightechzeit gut, sich auf ein paar einfache Antworten zu besinnen, vielleicht ist es in einer von materiellen Dingen geprägten Zeit angebracht, auf ein paar alte Werte zurückzugreifen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Er braucht auch menschliche Nähe. Er braucht Zuwendung und Anerkennung, Geborgenheit und Aufmunterung. Vieles, was ihm wichtig, was für sein Wohlbefinden

unverzichtbar ist, kann er nicht kaufen, sondern bekommt es über zwischenmenschliche Beziehungen. Er findet es, wenn er sich auf andere Menschen einlässt, wenn er bereit ist, auch selbst etwas zu geben.

Dass es etwas bringt, einmal innezuhalten und zu fragen, welchen Sinn unser Tun hat oder haben könnte, daran kann uns Weihnachten, daran kann uns seine Botschaft erinnern. Weihnachten kann uns dazu anregen, uns existenziellen Fragen zuzuwenden und Antworten darauf zu finden, wie unser aller Leben weitergehen kann und soll.

Aber bei aller Beschaulichkeit wollen wir nicht vergessen, dass Weihnachten auch ein fröhliches Fest ist. So wie es in anderen Ländern viel stärker betont wird und so wie wir das in unserer Region tun sollten.

Ihnen allen wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit, ein frohes Fest, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

gez. Bernd Lück  
 Bürgermeister



## Bürger der Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Zachow und Tremmen

Aus gegebenem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass kompostierbare Abfälle dort zu kompostieren sind, wo sie anfallen. Das bedeutet nicht, dass in der Nähe des eigenen Gartens eine Fläche genutzt wird, dessen Eigentümer nicht bekannt ist.

Uferbereiche, wie am Hechtweg/Karpfenweg sind keine Kompostieranlagen.



Böschungen oder gar Mulden, wie in der Sandschelle in Etzin sind keine Flächen, die sich zum Kompostieren eignen. Es liegen hier Ordnungswidrigkeiten im Sinne § 11 in Verbindung mit § 4 Abs. 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Ketzin/Havel vor.



Vor einem Jahr wurde nachfolgende Information im Amtsblatt veröffentlicht. Diese behält ihre Gültigkeit:

### Informationen aus der Stadtverwaltung

Im Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung vom 21. November 2011 wird noch einmal darauf hingewiesen, dass alle kompostierbaren Abfälle aus privaten Haushalten und privaten Gärten von den Bürgern selbst entsorgt bzw. auf dem Grundstück kompostiert werden können, auf dem sie anfallen.

Die Stadt Ketzin/Havel stellt keine Flächen mehr kostenfrei zur Sammlung bzw. Zwischenlagerung zur Verfügung.

Es ist jedem Bürger und jedem Unternehmen freigestellt zu entscheiden, wer die kompostierbaren Abfälle entsorgt und welches Sammelsystem verwendet wird.

Folgende Firmen bieten den Service des Abtransportes über verschiedene Sammelbehälter bzw. die Annahme der kompostierbaren Abfälle an:

**HAGAW, Haus und Gartenservice Wengel,**  
Potsdamer Allee 48, 14669 Ketzin/Havel  
0152/54240675, 033233/74973 (FAX)

**Fuhrbetrieb Zeidler,** Gewerbering B5 Zum Wendehammer  
2, 14656 Brieselang /OT Zeestow  
033234 60766 Telefon 86171 FAX

**Andreas Grell,** Ludwig-Jahn-Str. 27, 14641 Nauen  
03321 4600 160 Telefon, - 161 FAX

**M&P Containerdienst GmbH & Co KG,** Karl-Marx-Straße 9,  
14656 Brieselang, 03321 4530 75, 03321 46276 FAX

**HAW mbH,** Schwanebecker Weg 4, 14641 Nauen,  
03321 7462 41, 03321/ 7462 -29 FAX

**Duweiteit Erden GmbH,** Berliner Alle 39, 14641 Wustermark  
033234 242-87 (Telefon) -88 Fax

Für Rückfragen stehen Ihnen Ansprechpartner des Landkreises Havelland unter 03321/ 4035418 zur Verfügung.

**Die Stadtverwaltung Ketzin/Havel, das Haus der Begegnung  
sowie das Kultur- u. Tourismuszentrum sind  
vom 27. - 28.12.2012 geschlossen.**

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister



## Schwimmen lernen Leben retten



 Ausbildung zum Rettungsschwimmer .....

Ausbildung zum Bootsführer .....



Regelmäßiges Training, außerhalb der Saison in einer Halle  
Saisondienst im Strandbad Ketzin  
Erste Hilfe Kurs








**www.Wasserrettungsdienst-Havelland.de**  
Ansprechpartner : Herr Haufe, Axel +49 171 2619788

Das sollten Sie und Ihre Kinder vor dem Betreten von Eisflächen beachten:

## DIE EISREGELN



Gehe nicht gleich an den ersten kalten Tagen aufs Eis!



Hilf anderen, wenn sie Hilfe brauchen.



Lege Dich flach aufs Eis und bewege Dich vorsichtig auf den gleichen Weg zurück Richtung Ufer, wenn Du einzubrechen drohst.



Betritt einen See erst, wenn das Eis 15 Zentimeter dick ist. Ein fließendes Gewässer erst, wenn das Eis 20 Zentimeter dick ist.



Gehe nie **allein** aufs Eis!



Rufe nie um Hilfe, wenn Du nicht wirklich in Gefahr bist aber hilf anderen, wenn sie Hilfe brauchen.



Wärme den Getreteten mit Decken und trockenen Kleidern wieder auf.



Rufe nach der Rettung einen Notarzt. Eine Unterkühlung kann lebensgefährlich sein.



Achte auf Warnungen im Radio und in der Zeitung.



Um das Gewicht zu verteilen, rette andere mit einem Brett, einer Leiter oder einen umgedrehten Schlitten.



Verlasse das Eis sofort, wenn es knistert und knackt!



Erkundige Dich beim zuständigen Amt, ob das Eis schon trägt!

**Freie Zeit in Sicherheit mit der DLRG**

[www.Havelland.DLRG.de](http://www.Havelland.DLRG.de)



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

# Weihnachtsturnier 2012

## Badminton für Freizeitspieler

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>Veranstalter:</b> BC Fortuna Blankenfelde e. V.</p> <p><b>Spielort:</b> Sport- und Mehrweckhalle Dahlewitz (Oberschule „Herbert-Tschäpe“), Bahnhofstraße 63 a in 15827 Dahlewitz</p> <p><b>Disziplinen:</b> Damen-, Herren- und Gemischtes Doppel</p> <p><b>Termin:</b> 3. Advent, den 16. Dezember 2012</p> <p><b>Beginn:</b> 9.00 Uhr Gemischtes Doppel, 11.45 Uhr Damen- und Herrendoppel</p> <p><b>Anmeldung:</b> eine halbe Stunde vor Beginn der jeweiligen Disziplin</p> <p><b>Spieleystem:</b> wird nach Teilnehmerzahl entschieden, pro Disziplin mindestens 2 Spiele</p> <p><b>Spielberechtigung:</b> Freizeitspieler, die an keinem Punktspielbetrieb von Badminton-Landesverbänden teilnehmen, freie Meldung (vereinslos) Geburtsjahrgänge 1996 und älter</p> <p><b>Bälle:</b> Naturfederbälle stellen die Teilnehmer selbst, Verlierer den ersten Ball, danach Balkostenentwurf, für die Finalspiele stellt der Veranstalter die Bälle, bei der Turnierleitung können Federbälle käuflich erworben werden</p> <p><b>Startgebühr:</b> Meldung bis 7. Dezember 2012, 4,00 € pro Disziplin und Teilnehmer<br/>Meldung bis 14. Dezember 2012, 5,00 € pro Disziplin und Teilnehmer</p> <p><b>Meldeschluss:</b> 14. Dezember 2012 (Es wird um schriftliche Anmeldung gebeten.)</p> <p><b>Meldung an:</b> Markus Schlösser, Dorfstraße 15, 15831 Diederisdorf<br/>e-mail: <a href="mailto:Markus.Schlösser@t-online.de">Markus.Schlösser@t-online.de</a></p> | <p>Nach dem Eingang der Meldung erhältst du eine Meldebestätigung. Zur Einhaltung des Zeitplanes haben wir Teilnehmerquoten festgelegt. Bei den Zu- oder Absagen entscheiden wir nach der Reihenfolge des Meldeeinganges.</p> <p><b>Setzen/Auslösen:</b> 15. Dezember 2012 um 10.00 Uhr</p> <p><b>Verpflegung:</b> Ein Sportheimimbis ist vorhanden.</p> <p><b>Siegerehrung:</b> Die Plätze 1 – 3 erhalten eine kleine Überraschung.</p> <p><b>Sonstiges:</b> Die Sporthalle darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle betreten werden. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Fragen zur Ausschreibung beantwortet dir Markus gerne telefonisch (0171 2053076) ab 18.00 Uhr.</p> |
|--|---|



Unterstützt wird das Turnier von:



**Getränke HOFFMANN**

## Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation ge-

währleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die zu ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen (Gymnasium oder Realschule). Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom Samstag, dem 13. April bis zum Sonntag, dem 30. Juni 2013. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, besteht die Möglichkeit für einen Gegenbesuch. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Humboldtteam e.V., Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com

## Herbststimmung in der Kita Zachow

Der Beginn einer neuen Jahreszeit beginnt bei uns immer mit Gesprächen über die jeweiligen Merkmale und Beobachtungsgängen in der Natur. Wir schmücken unsere Einrichtung, hören Herbstgeschichten, lernen neue Gedichte und Lieder und Malen und Basteln.

Am 02.10.2012 zogen wir bei wärmender Herbstsonne auf den Sportplatz und ließen uns unser Herbstpicknick schmecken.

Jeder hatte dazu seinen Rucksack mit einem gesunden Frühstück gepackt. Das war auch nötig, denn an der frischen Luft bekommt man einen großen Appetit.

Da die Sonne an diesem Tag stärker als der Wind war, mussten wir selber mit dem großen Schwungtuch den Wind in verschiedenen Stärken erzeugen. Dann suchten wir gemeinsam in der Umgebung nach herbstlichen Veränderungen. Wir bestimmten die Farben der Blätter und raschelten durch das Laub. Gemeinsam wanderten wir erschöpft aber fröhlich zum Mittagessen zurück in die Kita.

Der „Kartoffelkönig“ lud uns am 11.10.2012 in die Kita „Kinderparadies“ nach Tremmen ein und zeigte uns dort sein Puppenspiel.

Da wir uns immer gerne bewegen, überlegten wir uns gemeinsam mit unseren Erzieherinnen ein Herbstsportfest mit den gesammelten Herbstschätzen. So wetteiferten wir gemeinsam am 23.10.2012 in den Spielen „Kastanien-Büchsenwerfen“, Laubsauger, Wettwickeln zwischen Igel/Apfel und Kürbis, Kastanien einsammeln und Kartoffellauf.

In den nächsten Tagen haben wir uns intensiver mit dem Wind beschäftigt. Dazu gehörten Spiele, Experimente und verschiedene Basteleien, die wir ausprobieren wollten.

Am 07.11.2012 haben wir unsere Eltern dazu eingeladen, gemeinsam mit ihnen den Drachen steigen zu lassen. Wir haben uns an der Kita getroffen und sind gemeinsam zur Blumenwiese gelaufen. Dort haben die zahlreich erschienenen Eltern die Drachen für die Kleinen ausgepackt und die durften sie dann steigen lassen. Was für ein Spaß! Um ausreichend fit zu sein, gab es Muffins und Tee. Die Muffins haben wir Kinder mit unseren Erzieherinnen am Vormittag frisch gebacken. Die Tage werden nun immer kürzer und abends wird es schon sehr schnell dunkel, so dass uns nur ein Laternchen den Weg zeigen kann. Der Weg führte uns am 14.11.2012 nach Tremmen zum großen Laternenumzug, wozu wir alle Eltern und Kindern herzlich eingeladen haben!

Am 28.11.2012 laden wir wie jedes Jahr die Großeltern zu unserem Oma-Opa-Tag ein. Die Kinder gestalten ein kleines



Programm mit Herbstliedern, Gedichten und Tänzen. Damit beenden wir dann die Herbstzeit und freuen uns auf die schöne und interessante Weihnachtszeit.

*Wir bedanken uns für das bisher erwiesene Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr:*

*Allzeit gute Fahrt!*

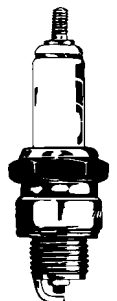
KFZ – WERKSTATT

Meisterbetrieb

**KONRAD ZIMMER**

Falkenrehder Chaussee 1  
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 03 32 33 / 802 87  
Fax: 03 32 33 / 207 04



Mo – Fr 7.15 Uhr – 18.00 Uhr · Sa 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

## Veranstaltungen des Seniorenrates Ketzin/Havel

04.01.2013 Neujahrskonzert im Konzerthaus  
Berlin  
Johann Strauß Konzert – Gala  
Beginn: 16.00 Uhr \* (ausgebucht)

10.02.2013 Busfahrt zum Seniorenkarneval in  
Pessin  
Beginn: 14.00 Uhr

Anmeldung beim Seniorenrat Ketzin  
im Büro oder unter Tel.: 033233/246159.

Zur Abschlussveranstaltung der Wandergruppe  
wurden folgende Wanderziele  
für das Jahr 2013 festgelegt:

- Berlin – Britzer Garten
- Wörlitz
- Plau am See / Röbel / Müritz
- Schorfheide
- Prenzlau

Der Seniorenrat Ketzin/Havel wünscht allen Bürgern ein  
frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr  
voller interessanter Erlebnisse und mit vielen schönen  
Stunden.

*Und wieder strahlen Weihnachtskerzen  
Und wieder loht der Flamme Schein  
Und Freude zieht in unsere Herzen  
Zu dieser heiligen Weihnacht ein.  
Und frohe Weihnachtslieder klingen  
In unsrem Lande weit und breit.  
O welch ein Jubel, welch ein Singen!  
O wundervolle Weihnachtszeit!*



Ketzin / Havel

**Telefon:**

**033233 / 80517**

**Funk: 0162 / 910 31 82**

Auch an allen Feiertagen erreichbar!

Taxi & Mietwagenbetrieb Henrik Wohlmann  
Potsdamer Straße 17 · 14669 Ketzin/Havel  
www.taxi-ketzin.de

**Taxifahrer mit P-Schein gesucht**  
**auch zur Aushilfe - stundenweise**

*Frohe Weihnachten  
und ein gutes Jahr 2013!*



# Haus der Begegnung



## Rückblick

Die Buchlesung am  
17.10. mit **Eugen  
Gliege** aus seinem  
neuen Buch „Liebe  
– heiter und frivol“  
war ein Volltreffer.  
Alle Anwesenden  
waren gefesselt von  
seinen Auszügen.  
Selten wurde so viel  
gelacht. Dieses Buch  
sollte jeder lesen.



Zu unserem **Herbst-  
fest** am 30.10. hat-  
ten wir ein volles  
Haus. Die Mädchen  
der Tanzschule  
„Hüftschwung“ un-  
ter der Leitung von  
Frau Mehlich be-  
geisterten die Besu-



cher mit teilweise recht kessen Darbietungen. Das tolle Essen  
wurde von den Anwesenden dankend angenommen. Neben  
unseren treuen Gästen aus Ketzin nahmen wieder Tremmer-  
ner, Brandenburger und sogar Pessiner an unserer Veran-  
staltung teil. Bedanken möchte ich mich besonders bei Frau Ger-  
linde Röchert, die sich wieder einmal rührend um die Trem-  
mener bemüht hatte.

Hildegard, Ingrid und Bärbel präsentierten bei unserer **Mo-  
denschau** am 01.11. wieder einmal als Models mit viel Enga-  
gement, d.h. wie Profis die schönen Sachen. Es war sicherlich  
für den einen oder anderen etwas hübsches dabei.

Um richtiges **Verhalten im Straßenverkehr als Radfahrer** ging  
es bei einer Info-Veranstaltung am 08. November. Wegen Er-  
krankung eines anderen Lektors hatte sich der Leiter der Ver-  
kehrswacht Havelland e.V., Herr Kratzsch kurzfristig bereiter-  
klärt, das Thema Verkehrssicherheit in das richtige Licht zu stel-  
len. Interessant wurde der Nachmittag dadurch, dass Herr  
Kratzsch sich vieler Fragen der Anwesenden stellte.

Nach wie vor erfreut sich **Yoga** unter der Kursleiterin, Frau  
Schönbrunn montags von 9.00-11.00 Uhr sowie **QI Gong yoga**



mit Frau Harmig jeden Mittwoch von 10.00-11.00 Uhr großer Beliebtheit.

Am Montag, dem 12. November fand zum ersten Mal **Patchwork** in der Europaschule in Kooperation mit dem Haus der Begegnung statt. Kursleiterin ist Frau Klockenberg. Gleiches ist mit der Fontane-Oberschule geplant.

## Vorschau

### 06. Dezember, Nikolaustag

Mit substilem Witz und brandenburgischer Mundart erzählt, singt, rappt und liest Pegasus tragikomischen Biss, schräge Geschichten, die das Leben schrieb. Kabarettistin Ute Apitz führt durch das Programm. Preis pro Person 5,00 € bei Kaffee und Kuchen.

### Samstag, 08. Dezember

Herr Schmöhl vom Keramikhof Wielzow gibt Anregungen zur Keramikmalerei zur Vorweihnachtszeit. Beginn 11.00 Uhr.

**Sonntag, 09. Dezember 14.00 Uhr** im Haus der Begegnung Unser Jugendtheater tritt auf!!! „TOP AKTUELL – SUPER SCHNELL“ heißt das Stück.

In der Schule wird ein Nachrichtenstudio eingerichtet. Die Zuschauer erfahren die Neuigkeiten und erleben die Auftritte talentierter Schüler. Die Schuldirektorin offenbart die neuen pädagogischen Maßnahmen und der Fan-Club des Moderators Andi stört dauernd die Arbeit.

Und was sonst noch bei den Dreharbeiten einer Sendung geschehen kann, erfahren Sie in der ersten Aufführung des Ketziner Jugendtheaters. Seit August haben 7 Jugendliche unter der Leitung von Majda Schmidt fleißig geprobt. Beim Auftritt werden sie von 3 Kindern der Tanzschule „Hüftschwung“ unterstützt.

Im Anschluss an diese Aufführung unterhält uns **Jo Warmbier**

aus Berlin mit einem Programm: **Besinnliches und Heiteres zur Weihnachtszeit!**

### 12. Dezember, Weihnachtsfeier

Um 14.00 Uhr führen die Hortkinder aus der Europaschule ein kleines Weihnachtsprogramm auf. Danach wird der Weihnachtsmann für eine Überraschung sorgen. Eine kleine Weihnachtslesung wird die Filialleiterin der Buchhandlung Nauen, Frau Kubusch um 16.30 Uhr durchführen.

**An größeren Veranstaltungen** soll es das für dieses Jahr gewesen sein. Ich hoffe, es war für den einen oder anderen eine schöne Unterhaltung dabei. Da ich im neuen Jahr nicht mehr im Haus der Begegnung tätig sein werde, möchte ich mich bei meinen treuen Gästen recht herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2013 bei bester Gesundheit alles erdenklich Gute!

Regina Sens



## Sachspenden für unsere



**im Haus der Begegnung**

Am 06.12.12 starten wir mit einer Krabbelgruppe.  
Die Gruppe bietet Eltern die Gelegenheit sich mit ihren Kindern einmal wöchentlich, Donnerstag in der Zeit von 10.00 - 11.30 Uhr, in geselliger, entspannter Runde zu treffen.  
Wir wollen natürlich, dass sich auch unsere jüngsten Besucher bei uns wohl fühlen, doch dafür benötigen wir noch folgende Dinge (gebraucht und gut erhalten):  
Babydecken, altersgerechtes Spielzeug und Bücher (0-3 Jahre), Spielteppiche, Wickelaufgabe ...  
Wir würden uns sehr über Unterstützung freuen.  
Sollten Sie dafür etwas abzugeben haben, melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung, persönlich in der Rathausstraße 26, telefonisch unter 033233 80722 oder per E-Mail an: [hdb@ketzin.de](mailto:hdb@ketzin.de)  
Wir danken Ihnen schon im Voraus herzlich!

## Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wajak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

### Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

## Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum vom 1. November bis 31. Dezember 2012

03.11.1942	zum 70. Geburtstag	01.12.	zum 80. Geburtstag
Herr Sommer, Manfred in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde		Frau Kappel, Sigrid in: Ketzin/Havel	
03.11.1932	zum 80. Geburtstag	02.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Tschachtschal, Erhard in: Ketzin/Havel OT Etzin		Frau Schiller, Waltraud in: Ketzin/Havel	
08.11.1927	zum 85. Geburtstag	03.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Friedrich, Anneliese in: Ketzin/Havel		Herr Sube, Hans in: Ketzin/Havel	
09.11.1919	zum 93. Geburtstag	04.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Grau, Elly in: Ketzin/Havel		Frau Jarnot, Gisela in: Ketzin/Havel	
09.11.1942	zum 70. Geburtstag	04.12.	zum 70. Geburtstag
Herr Grosser, Heinz in: Ketzin/Havel OT Tremmen		Frau Müller, Brunhilde in: Ketzin/Havel	
11.11.1920	zum 92. Geburtstag	08.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Seiffert, Else in: Ketzin/Havel OT Etzin		Herr Gellentini, Klaus in: Ketzin/Havel	
12.11.1932	zum 80. Geburtstag	08.12.	zum 70. Geburtstag
Herr Valjeur, Heinz in: Ketzin/Havel		Herr Wuschke, Dietrich in: Ketzin/Havel	
14.11.1942	zum 70. Geburtstag	10.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Lange, Hannelore in: Ketzin/Havel OT Tremmen		Frau Kallis, Christel in: Ketzin/Havel OT Zachow	
15.11.1919	zum 93. Geburtstag	12.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Urban, Anni in: Ketzin/Havel		Herr Tuta, Günther in: Ketzin/Havel	
17.11.1942	zum 70. Geburtstag	13.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Paul, Klaus-Peter in: Ketzin/Havel OT Tremmen		Herr Büttner, Heinz in: Ketzin/Havel	
18.11.1919	zum 93. Geburtstag	15.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Alt, Frieda in: Ketzin/Havel		Herr Bohr, Arnold in: Ketzin/Havel	
18.11.1937	zum 75. Geburtstag	15.12.	zum 70. Geburtstag
Herr Hernjokl, Herbert in: Ketzin/Havel		Frau Palm, Helga in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
18.11.1932	zum 80. Geburtstag	15.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Zimmermann, Erika in: Ketzin/Havel OT Tremmen		Frau Poetschke, Irma in: Ketzin/Havel OT Zachow	
19.11.1942	zum 70. Geburtstag	16.12.	zum 91. Geburtstag
Frau Dittrich, Renate in: Ketzin/Havel		Frau Gruschka, Klara in: Ketzin/Havel	
21.11.1942	zum 70. Geburtstag	16.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Schendel, Edith in: Ketzin/Havel		Frau Paul, Christel in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
28.11.1927	zum 85. Geburtstag	23.12.	zum 70. Geburtstag
Herr Jaeck, Werner in: Ketzin/Havel		Frau Aurich, Anneliese in: Ketzin/Havel	
28.11.1937	zum 75. Geburtstag	27.12.	zum 93. Geburtstag
Herr Maaß, Erwin in: Ketzin/Havel		Herr Swierkowski, Franz in: Ketzin/Havel	
30.11.1937	zum 75. Geburtstag	30.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Hackert, Gisela in: Ketzin/Havel		Herr Redetzke, Horst in: Ketzin/Havel	
30.11.1942	zum 70. Geburtstag	31.12.	zum 85. Geburtstag
Herr Nutz, Eberhard in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde		Herr Scholz, Erwin in: Ketzin/Havel	

*Herzlichen Glückwunsch nachträglich!*

*Herzlichen Glückwunsch!*



Das Jahr 2012 neigt sich dem Ende zu.  
Wir wollen dies zum Anlass nehmen, um uns bei uns  
und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte \  
die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.  
Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnacht  
Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr



**GWV**  
KETZIN  
Gemeinnützige Wohnungsbau- und  
Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin

Tel. 03 32 33 8 55 0  
info@gwv-ketzin.de  
www.gwv-ketzin.de

Karl-Liebnecht-Straße 6 • 14669 Ketzin/Havel

**In eigener Sache!**

Die nächste Ausgabe unseres Mieterjournals erscheint in der 50./51. KW.  
Falls nicht als Original zur Hand, kann es ganz einfach über unsere  
Homepage heruntergeladen werden. Schauen Sie doch einfach mal rein!

## Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

**Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,**  
Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19  
E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer  
Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung, Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro. Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden. Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche – samstags 18.00 Uhr  
heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche – sonntags 8.00 Uhr heilige Messe  
Dienstag 9.00 Uhr heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel  
jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

### Gottesdienstzeiten der nächsten Wochen:

Samstag, 30.11.2012	18.00 Uhr	Heilige Messe Vorabendmesse für den 1. Advent
Dienstag, 04.12.2012	9.00 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch, 05.12.2012	6.30 Uhr	Roratemesse in Nauen anschl. Frühstück
Sonntag, 09.12.2012	8.00 Uhr	Heilige Messe (2.Advent)
Dienstag, 11.12.2012	9.00 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch, 12.12.2012	6.30 Uhr	Roratemesse in Nauen anschl. Frühstück
	14.30 Uhr	ökumenische Adventsfeier im evangelischen Gemeindezentrum für Senioren
Samstag, 15.12.2012	18.00 Uhr	Heilige Messe (Vorabendmesse für den 3. Advent)
Dienstag, 18.12.2012	9.00 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch, 19.12.2012	6.30 Uhr	Roratemesse in Nauen anschl. Frühstück
Sonntag, 23.12.2012	8.00 Uhr	Heilige Messe (4. Advent)
Montag, 24.12.2012	17.00 Uhr	Christmette in Ketzin
(Heilig Abend)	21.30 Uhr	Christmette in Nauen
Dienstag, 25.12.2012	0.00 Uhr	Heilige Messe (1.Weihnachtsfeiertag) in Nauen
Mittwoch, 26.12.2012	10.00 Uhr	Heilige Messe (2.Weihnachtsfeiertag)
Dienstag, 01.01.2013	10.00 Uhr	Heilige Messe (Neujahr)
Sonntag, 06.01.2013	8.00 Uhr	Heilige Messe mit Sternsinger

Bitte beachten Sie die Aushänge am Kircheneingang bzw. die Vermeldungen in den Gottesdiensten.

## Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow, Telefon: (033233) 80568  
oder 40966; E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de  
Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Kolle  
Rathausstraße 17, Telefon 80478

### Gottesdienste in aller Regel:

<b>Ketzin/Havel</b> , Kirche St. Petri, jeden Sonntag	10.00 Uhr
<b>Paretz</b> , Dorfkirche, jeden 2. Sonntag	9.00 Uhr
<b>Evangelisches Seniorenzentrum</b> , monatlich	9.00 Uhr

### Dezember

Sonntag, 1. Advent	02.12.	9:00 10:00	Seniorenzentrum Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst
Mittwoch Samstag	05.12. 08.12.	14:30 14:30	GemHaus Zachow Kirche St. Petri und Ferd.-Hahn-Haus	Adventsfeier (Gemeindestunde) <b>Adventsliedersingen im Kerzenschein</b> , im Anschluß Kaffeetrinken u.v.m.
Mittwoch Sonntag, 3. Advent	12.12. 16.12.	14:30 10:00	Ferd.-Hahn-Haus Ferd.-Hahn-Haus	Ökumenische Adventsfeier <b>Krippenspiel des Kinder- gartens</b> , anschl. Brunch
Heilig Abend	24.12.	14:30 15:30 16:00 17:00 18:30	Kirche Zachow Kirche Gutenpaaren Tremmen St. Petri Dorfkirche Paretz	Gottesdienst Christvesper mit Krippenspiel Christvesper Christvesper Christvesper
2. Weih- nachtstag	26.12.	9:00 10:00	Tremmen Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst <b>Familiengottesdienst</b> mit Kinderkirche
Silvester	31.12.	14:30 15:00 17:00	GemHaus Zachow Tremmen Dorfkirche Paretz	Jahresschlussandacht Jahresschlussandacht mit Musik (Orgel und Flöte)

Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Am 01. Dezember 2012

# Weihnachtsmarkt

von 14.00 bis 19.30 Uhr

auf der Freilichtbühne  
in Ketzin/Havel,  
Rathausstraße 26

14.00 Uhr  
Eröffnung durch den Bürgermeister,  
die Fischerkönigin und den Weihnachtsmann  
anschließend spielt bis 15.00 Uhr  
das Ketziner Bläserorchester

ab 15.00 Uhr  
Tombola, Kinderkarussell und im Haus der Begegnung  
Benecke mit den Kindern und  
Weihnachtsmannspott  
nach Vönsdorf, Kaffee und Kuchen  
14.30 - 16.30 Uhr  
Kinderdisc mit lustigen Winterspielen

Weihnachtsmarrasprechstunde

Für das liebste Wohl ist ausreichend gesorgt.  
Die Pisswörle  
ist mit der Galackharone  
bereits ab 12.00 Uhr vor Ort.

## Die Sternsinger kommen!

Die Sternsingerkinder treffen sich am Samstag den 29.12.2012 um 9.30 Uhr auf dem Parkplatz an der Falkenreher Chaussee 1, um dann nach Nauen zu fahren.

Dort treffen sich alle Sternsinger der Gemeinde. Wir werden einen gemeinsamen Tag erleben und zum Aussendungsgottesdienst nach Berlin fahren. Dies ist immer ein besonderer Höhepunkt, weil sich dort Sternsinger aus dem gesamten Bistum treffen.

Interessierte Kinder können gern teilnehmen auch ohne kirchliche Bindung.

Ansprechpartner ist Frau Meißner (033233/80955) und Frau Zimmer (033233/80287).

Im neuen Jahr gehen die Sternsinger auf Tour. Wenn auch Sie den Segen für Ihr Haus oder die Wohnung wünschen, lassen Sie es uns wissen.

Es gibt Anmeldezettel in der katholischen Kirche oder sie rufen an: 03321/453207 oder 033233/80618 oder per E-Mail: info@peter-paul-nauen.de.

*Für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit wünschen die Gemeindeglieder der katholischen Kirchengemeinde besinnliche Stunden und für das Jahr 2013 alles Gute begleitet von göttlichem Segen.*

## „Das Leben ist ein Theaterstück ohne vorherige Theaterproben. Darum: singe, lache, tanze und lache und lebe jeden einzelnen Augenblick deines Lebens.“

2012 war ein erfolg- und ereignisreiches Jahr im Vereinsleben des Blasorchesters Ketzin. Insbesondere das 50jährige Vereinsjubiläum stand im Mittelpunkt. 50 Jahre Blasorchester Ketzin. 50 Jahre üben, üben, üben für wundervolle Auftritte. 50 Jahre Freud und Leid. 50 Jahre Zusammenhalt. 50 Jahre – Zeit, um zurückzuschauen auf die Neugründung 1962, eine bewegende Vereinsgeschichte und viele musikalische Höhepunkte.

Als dies haben wir in den vergangenen Ausgaben des Ketziner Amtsblattes mit allen Interessierten getan.

Die 50 Jahre Blasorchester wurden am 02. September mit einem Jubiläumskonzert in der Paretzer Kulturscheune begangen.



Neben vielen Gratulanten waren auch fünf ehemalige Gründungsmitglieder zum Konzert anwesend. Diesen Herren (August Edeling, Kurt Kliem, Richard Nölte, Gerhard Gall und Horst Drescher) wurde in der voll besetzten Scheune für ihr musikalisches Schaffen in den vergangenen Jahren gedankt.

Mit der Eröffnung des Ketziner Weihnachtsmarktes am 01. Dezember und den traditionellen Weihnachtskonzerten am



09. und 15. Dezember im Gutshof Havelland klingt das musikalische Jahr des Blasorchesters aus. So geht ein arbeitsintensives Jahr zu Ende und macht Platz für neue Ideen und Konzerte.

Wir, die Musikanten des Blasorchesters, möchten es nicht versäumen, uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Förderern und Unterstützern, bei den Orchesterfamilien, den „passiven“ Mitgliedern sowie allen Freunden der Blasmusik zu bedanken. Wir wünschen Ihnen allen eine ruhige Adventszeit, schöne Stunden im Kerzenschein und einen guten Rutsch ins Jahr 2013.



Sabrina Uhlrich  
im Namen des Blasorchester Ketzin

## Feuerwehrball 2012

Der, mittlerweile traditionelle, Feuerwehrball wurde am 17.11.2012 von den Kameradinnen und Kameraden der Freiwillige Feuerwehr Ketzin/Havel gefeiert.

Nachdem die Wehrführerin Elke Lemke mit einer gewohnt knappen Rede den Ball eröffnet hatte, übergab sie das Wort an den Bürgermeister Herrn Lück. Dieser dankte nicht nur den Mitgliedern für die gezeigte Einsatzbereitschaft im vergangenen Jahr, vielmehr richtete er auch Worte des Dankes an die Partner und Familien der Feuerwehrangehörigen, die schon das eine oder andere Mal zurückstecken und während der Dienste oder zu Einsätzen auf ein Familienmitglied verzichten müssen. Weiterhin hob Lück hervor, dass die Ortsfeuerwehren nicht nur die eigentliche Feuerwehrarbeit ableisten, sondern das Leben in den Gemeinden bedeutend mit prägen. Erschreckend fand er das Ergebnis einer kürzlich gestellten Umfrage im Stadtgebiet, hier wurde u.a. gefragt, ob man bereit sei sich in der Feuerwehr einzubringen. Leider sehr häufig wurde diese Frage mit nein beantwortet und bei den 85 Ja Stimmen kann man davon ausgehen, dass dies bereits Angehörige der Feuerwehr sind.

Im Anschluss wurden einige Kameraden mit einer Urkunde, einer Medaille sowie einem Präsent der Stadt für ihre treue Mitgliedschaft geehrt.

### Für 10 Jahre treue Dienste mit der Medaille in Kupfer wurden geehrt:

Kam. Oberfeuerwehrfrau Kathleen Schlewitt (Ortsfw. Ketzin)  
Kam. Oberlöschmeister Steffen Schulze (Ortsfw. Falkenrehde)  
Kam. Oberfeuerwehrmann Stefan Heinrich  
(Ortsfw. Falkenrehde)

### Für 20 Jahre treue Dienste mit der Medaille in Bronze:

Kam. Löschmeister Jürgen Rehbein (Ortsfw. Paretz)



### Für 30 Jahre treue Dienst mit der Medaille in Silber:

Kam. Löschmeister Detlef Spann (Ortsfw. Tremmen)  
Kam. Löschmeister Werner Voigt (Ortsfw. Ketzin)

### Für 60 Jahre treue Dienste mit der Medaille in der Sonderstufe Gold:

Kam. Oberlöschmeister Werner Friske (Ortsfw. Tremmen).

Weiterhin waren in diesem Jahr wieder einige Mitarbeiter der Stadtverwaltung eingeladen.

Nach dem offiziellen Teil konnte man sich am warmen Buffet stärken, bevor einige das Tanzbein schwingen, oder einfach nur mit den anderen locker unterhielten. Alles in allem war, trotz der Tatsache, dass die Ortsfeuerwehren Eitzin und Tremmen aus Termingründen leider nicht teilnehmen konnten, der Feuerwehrball 2012 ein voller Erfolg. Sicher ist schon jetzt, dieser wird im November 2013 wieder stattfinden.

Weitere Informationen und Bilder, finden Sie unter:  
[www.feuerwehr-ketzin.de](http://www.feuerwehr-ketzin.de)

OBM Steffen Vogeler  
stellv. Ortswehrführer Ortsfw. Ketzin

## HOLZPAULE

- Ihre Tischlerei in Ketzin -

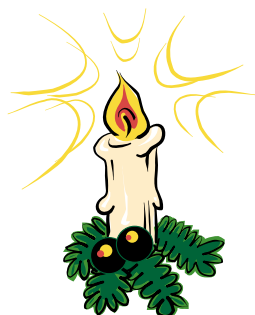
Tischlermeister  
Klemens Zimmermann  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22  
14669 Ketzin

Tel.: 033233 / 80 330  
Fax: 033233 / 21 109

E-Mail: [holz\\_paule@web.de](mailto:holz_paule@web.de)  
Internet: [www.holzpaule.de](http://www.holzpaule.de)

- Holzarbeiten
- Holzsanierung
- Sonderanfertigungen
- Dielung und Verlegung
- Treppen und Zubehör
- Verglasungsarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Hausmeisterservice

**Wir wünschen allen  
ein gesegnetes  
und ruhiges  
Weihnachtsfest  
und einen guten Start  
ins Jahr 2013 !**



## Handelsvermittlung Uwe Augustiniak

**Immobilien · Privat und Gewerbe  
Beschilderung · Beschriftung  
Werbeflächenvermietung**

Tel.: 033233 / 73 00 90

Fax: 033233 / 73 00 91

Funk: 0179 / 397 28 16

E-Mail: [uagustiniak@aol.com](mailto:uagustiniak@aol.com)

Internet: [www.augustiniak-immobilien.de](http://www.augustiniak-immobilien.de)



*Frohe Weihnachten  
und ein glückliches,  
erfolgreiches Jahr 2013 !*

# „Dankeschön!“ sagt der Hort „Havelfrüchtchen“ aus Ketzin

Ein Jahr geht zur Neige und wir möchten uns bei allen, die uns in diesem Jahr unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Gleich zu Beginn des Jahres überraschte uns die „Ketziner Frauengruppe“ mit einer großzügigen Geldspende. Danke, danke! Dieses Geld nutzten wir sofort für unsere Tanzgruppe und kauften Stoff für ein neues Outfit. Dank der Gruppe für „Künstlerische Textilgestaltung“, welche sich regelmäßig im Haus der Begegnung trifft, bekamen unsere Tanzkinder die ersehnten Röcke für den nächsten Auftritt, der nicht lange auf sich warten ließ.

Weiterhin bedanken wir uns beim Kosmetik-Studio Behr, dem Historischen Verein Paretz, dem Seesportclub Ketzin e.V. und dem Kultur- und Tourismuszentrums der Stadt Ketzin für die finanziellen Zuwendungen.

Durch die Unterstützung der Stadt Ketzin waren uns auch in diesem Jahr viele Ausflüge möglich. Wir besichtigten das Schloss Paretz, fuhren mehrmals ins Kino, besuchten den Tier- und Freizeitpark Germendorf, das Dinoland in Potsdam, erfrischten uns im Strandbad und machten uns auf dem Barfußpfad auf zum Marienhof, wo das Maislabyrinth auf uns wartete.

Der Höhepunkt des Sommers war für uns die Teilnahme am traditionellen Fischerfestumzug zum Thema „Ketzin in den 20er Jahren“. Wir präsentierten uns mit selbst angefertigten Booten, auf denen die damaligen Fischer und Schiffseigner erwähnt wurden. Kinder in Fischerkostümen trugen den großen Havelwels im Fischernetz und wurden von schnatternden Enten und quakenden Fröschen begleitet. Auch eine kleine Charleston-Gruppe nahm am Umzug teil.



Der Herbst zeigte sich für uns von seiner goldenen Seite. Die Hortkinder konnten gleich drei neue Spielgeräte erobern. Die Stadt Ketzin spendierte eine große Rutsche, eine Nestschaukel und ein Spielhaus. „Danke den Mitarbeitern des Bauhofes für den Aufbau der Geräte“.

Gefreut haben wir uns über die rege Beteiligung an unserem traditionellen Weihnachtscafé und ein großer Dank gilt den fleißigen Muttis für den leckeren Kuchen.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

**Die Kinder und Erzieherinnen des Hortes „Havelfrüchtchen“ der Stadt Ketzin**

*Mit dem besten Dank für Ihre Treue  
wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gesundes und erfolgreiches  
neues Jahr 2013.*

*Restaurant*  
**AM MARKT**  
CAFÉ & BIERGARTEN

**Gutbürgerliche deutsche Küche  
mit auserwählten Wild- und  
Fischspezialitäten**

**Räume für Festlichkeiten sowie  
großer historischer Biergarten**

Friedrichstraße 8, 14669 Ketzin/H.  
Internet: [www.restaurant-am-markt.com](http://www.restaurant-am-markt.com)  
E-Mail: [info@restaurant-am-markt.com](mailto:info@restaurant-am-markt.com)

**☎ 033233 / 80 605**

Durchgehend warme Küche:  
Di.-So.: 11.30 - 21.00 Uhr  
Mai - Oktober auch Montags

**Silvesterparty im  
Restaurant „Am Markt“**



**ALL INCLUSIVE**  
**Preis pro Person: 65,- €**  
€reichhaltiges Buffet ab 20:00 Uhr  
€Mitternachtskaffee und Berliner  
€Alle alkoholfreien und alkoholischen  
Getränke frei

**Beginn: 19:00 Uhr / Ende: ???**  
**Reservierung und Abholung  
der Karten bis zum  
28. Dezember 2012**

**Guten Rutsch  
ins neue Jahr**

*Friedrichstraße 8 in 14669 Ketzin Tel.: 03 32 33 - 80 605*



**TechniSat**

**Öffnungszeiten:**  
**Mo-Fr: 11:00-18:00**

**Panasonic**  
ideas for life

✓ **Reparatur und Verkauf von:**  
**PCs, Laptops, Handys, TV- und HiFi-Elektronik**

✓ **wir modernisieren Ihre Sat-Anlage, DVB-T/C und DAB: Planung, Aufbau und Einrichtung**

✓ **vor Ort Service (zw. 7:00 – 20:00) für Fernseher, Receiver, Computer, Internet- und Netzwerkeinrichtung**

✓ **über 150 Druckerpatronen / Toner im Original und als preiswerte Alternative ab 4,95€**

✓ **individuelle Angebote für Ihren Wunsch-PC, Laptop**



✓ **Vodafonepartner, O.TEL.O**



**Handys, Tablets, Smartphone, Prepaid**



✓ **Telekom Fachhandelspartner (VDSL, DSL)**



✓ **Verlängerungskarten für HD+**

✓ **Bewerbungs- und Passbilder ab 9,95€**  
**Zur Sofortmitnahme**



**[www.tw-computer.com](http://www.tw-computer.com)**  
**Tel: 033323 - 730133**



*Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2013!*

**RAAB**  
**Bestattungshaus**

- Erd- u. Feuerbestattung
- sämtl. Formalitäten
- Vorsorge**

Rathausstr. 16, 14669 Ketzin  
☎ + Fax (03 32 33) **8 06 68**  
Mobil **0172/19 73 141**

 **RAAB**  
**Tischlerei**

- Fenster • Türen • Glaserei
- Tore • Carports
- Reparaturen aller Art

www.raab-ketzin.de  
E-Mail: info@raab-ketzin.de

**c & m**  
**Computer**  
Corinna und Manfred Schnell

**Computerservice, auch vor Ort  
Netzwerke, DSL und Internet**

**Sind Sie für das schnelle  
Internet vorbereitet?**

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940  
14669 Ketzin Fax 033233 / 20944

*Wir danken für Ihr Vertrauen und wünschen besinnliche Festtage!*



## Bestattung

*N. Bierschenk*

- Erd-, Feuer- und Seebestattung
- Kristall- und Diamantbestattung
- Erledigung sämtl. Formalitäten und Behördengänge
- Abschiednahmeraum

Friedrichstraße 1  
14669 Ketzin/Havel

**Tag & Nacht**  
**Tel. 033233 / 30 640**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes  
erscheint voraussichtlich am 01.02.2013;  
Redaktionsschluss ist am 21.01.2013.

## Gitti's Fischstube

Inhaberin: Brigitte Behrend

Albrechtstraße 3  
14669 Ketzin/Havel

Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06



### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

#### Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel  
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

#### Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,  
Postfach 1115, 14664 Ketzin/Havel

#### Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg  
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel  
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

### In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der **kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel**  
**Rathausstraße 7**  
**14669 Ketzin/Havel**